



I EDITORIAL

I SCHWERPUNKT

- es ist bewegung in der Debatte um Soforthilfen für arme Menschen
- Darum zeichnen wir mit!
- Vieles fällt ersatzlos weg
- Lebensmittelausgabe im Lockdown: So verändert Corona die Tafel-Arbeit
- Warum es einen Hartz IV-Regelsatz von mindestens 600 Euro braucht.
- Protestaktion vor dem Reichstag/ Weitere Stimmen von Unterstützern
- Der Arbeitsmarkt in Pandemiezeiten/ Umfrage Corona-Einmalzuschuss
- Zuckerbrot ohne Peitsche
- Große Herausforderungen für die Soziale Arbeit
- Überschuldet sein in der Pandemie
- Der Ausschluss Asylsuchender aus dem Regelsystem der sozialen Sicherung: Ein Drama in mehreren Akten
- Homeschooling: Kinder und Jugendliche aus einkommensarmen Familien sind benachteiligt
- „Mit Grundsicherung droht Senioren die Verelendungsspirale.“
- Zwischen Altersarmut und Anti-Corona-Demos: Wie trifft die Krise die jüdische Gemeinschaft?
- Solidarität leben mit den Ärmsten in unserer Gesellschaft
- Drei Fragen an Susanna Karawanskij

3	I SOZIALPOLITIK	
	Weltfrauentag/“Transsexuellengesetz“	24
	#CoronalstWeiblich	25
4	#SpendenStattVernichten	26
5	Bundesweite Aktionswoche für Kinder	
7	aus suchtkranken Familien	27
	ausbildung in Corona-Zeiten	28
9	Für Menschlichkeit und Vielfalt/Kampagne „Mietenstopp“	29
10	Lehrkräfte in der Corona-Pandemie	30
	I VERBANDSRUNDSCHAU	
11	In Memoriam Barbara Stolterfoht	31
	Helfende Hände der Bundeswehr in Pflegeeinrichtungen	
12	Ein Erfolgsmodell!	32
13	Aktionskongress/Klimaschutz	33
14	Frisch veröffentlicht/Förderprogramme für Umweltschutz	34
16	Neues vom Digital-Projekt!	35
	Aus den Landesverbänden	36
17	„Soziale Arbeit lebt vom Diskurs“	37
18	Paritätische (Online-)Termine	38
	Einkaufsvorteile/Impressum	39
20		
21		
22		
23		

AUCH UNTER
FACEBOOK.COM/PARITAET
BEI TWITTER UNTER @PARITAET
BEI INSTAGRAM ALS PARITAET



LIEBE LESER*INNEN,

mit Spitzenvertreter*innen von über 40 weiteren bundesweiten Organisationen setzt sich der Paritätische Gesamtverband aktiv für eine Politik ein, die die Folgen der Corona-Pandemie für arme Haushalte nicht aus dem Blick verliert und echte, vor Armut schützende Hilfen schafft. Mit dabei sind u.a. die Volkssolidarität, der Deutsche Kinderschutzbund, die Diakonie, ver.di, Tafel Deutschland, der Deutsche Mieterbund oder Campact. Gemeinsam haben wir es in kürzester Zeit geschafft über 135.000 Unterschriften zu sammeln, um ein klares Zeichen für den notwendigen sozialpolitischen Handlungsbedarf in der Pandemie zu setzen.

Gemeinsam fordern wir die bedarfsgerechte Anhebung der Regelsätze auf mindestens 600 Euro für alle Menschen, die auf existenzsichernde Leistungen wie etwa Hartz IV angewiesen sind. Bereits vor der Pandemie waren die Regelsätze nicht bedarfsdeckend und manifestierten Armut, anstatt die Menschen vor Armut zu schützen. Die Regelsätze werden methodisch klein gerechnet und diverse Einzelpositionen als „nicht regelsatzrelevant“ aus den Berechnungen gestrichen. Dazu gehören u.a. das Eis im Sommer, Malstifte für Kinder oder Bastelutensilien. Die statistische Manipulation an der Berechnung der Regelsätze haben der Paritätische Gesamtverband sowie andere Expert*innen aus Sozialverbänden und Politik immer wieder vehement kritisiert und alternative Modelle zur Berechnung vorgelegt.

Zu der bereits bestehenden finanziellen Unterdeckung addieren sich die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Corona-Pandemie. Allen Haushalten entstehen durch die Corona-Pandemie zusätzliche Mehrkosten: Durch den Lockdown verbringen Menschen mehr Zeit zu Hause, was die Strom- (und Heizkosten in kühleren Monaten) steigen lässt. Die Hinzuverdienstmöglichkeiten wie bspw. in der Gastronomie entfallen wegen des Lockdowns. Unterstützungsangebote wie etwa solche der Tafeln stehen teils nur eingeschränkt zur Verfügung. Zwar können die Lebensmittelausgaben mittlerweile vielerorts nach draußen ins Freie verlagert werden, aber viele ehrenamtliche Helfer*innen der Tafeln zählen wegen ihres Alters zur Risikogruppe. Hinzu kommt ein Anstieg der Lebensmittelpreise. Im Januar 2021 lagen die Lebensmittelpreise im Vergleich zum Vorjahresmonat um 2,2 Prozent höher, vor allem Preise für Fleischprodukte (+3,5 %) sowie Obst (+3,2 %) und Gemüse (+3,1 %) waren gestiegen. Während der Schul- und Kita-Schließungen konnten Kinder zudem nicht die Angebote für ein kostenloses Mittagessen nutzen. Das von der Bundesregierung beschlossene Vorhaben, die kostenlosen Mittagessen außerhalb anzubieten, scheiterte vielerorts an der praktischen Umsetzung.

Für die Dauer der Krise setzen wir uns daher für einen pauschalen Mehrbedarfzuschlag in der Grundsicherung von 100 Euro pro Kopf und pro Monat ein. Die Bundesregierung sieht bisher nur einen einmaligen Corona-Zuschlag für Beziehende von Leistungen der Grundsicherung nach SGB II und XII in Höhe von 150 Euro vor. Um einkommensarme Menschen vor coronabedingtem Wohnungsverlust und Existenznot zu schützen, ist zudem die Wiedereinsetzung des Kündigungsmoratoriums für Mieter*innen ebenso notwendig wie das Verbot von Zwangsräumungen und die Aussetzung von Kreditrückzahlungen.

Herzlich, ihr




Professor Dr. Rolf Rosenbrock,
Vorsitzender des Paritätischen Gesamtverbands

DRUCK AUF POLITIK WÄCHST

ES IST BEWEGUNG IN DER DEBATTE UM SOFORTHILFEN FÜR ARME MENSCHEN

Wollte man die zusätzlichen Hilfen speziell für Menschen in der Grundsicherung zusammenfassen, hätte das Blatt bis Februar 2021 weiß bleiben müssen. Zwar hatte der Bundestag im vergangenen Jahr mit dem 300 Euro betragenden Kinderbonus, mit einer befristeten Mehrwertsteuersenkung und einem erleichterten Zugang zur Grundsicherung einige Maßnahmen getroffen, von denen auch Grundsicherungsberechtigte profitieren. An besonderen Hilfen für diese Menschen, die aufgrund gewachsener Bedarfe und wegfallender Hilfeinfrastruktur in der Pandemie zusätzlich belastet wurden, ohne dafür Rücklagen zu haben, gab es nichts.

Auch deshalb veröffentlichten 36 Verbandsspitzen am 25. Januar 2021 in einem gemeinsamen Aufruf Forderungen nach einer grundsätzlichen Anhebung der Regelsätze in der Grundsicherung, nach Anerkennung eines pauschalen Mehrbedarf von 100 Euro monatlich während der Pandemie und nach einer Kostenübernahme für digitale Endgeräte als einmalige Leistungen der Grundsicherung. Unterzeichnet wurde der durch den Paritätischen Wohlfahrtsverband initiierte Aufruf beispielsweise von den Verbandsspitzen von GEW und ver.di, von AWO und Diakonie, den Sozialverbänden VdK, SoVD und Volkssolidarität, dem Kulturrat, dem BUND, dem Mieterbund und dem Kinderschutzbund. Damit kam Bewegung in die Debatte um notwendige Hilfen.

Nur drei Tage später kündigte die Bundesregierung an, dass rund fünf Millionen Grundsicherungsberechtigte, die nicht bereits als Angehörige von Risikogruppen Gutscheine für FFP2-Masken bekommen hatten, über ihre Krankenkassen Berechtigungen zum kostenlosen Bezug von FFP2-Masken in Apotheken bekommen sollten. Diese als einmalige Sachleistung konzipierte Unterstützung ist gegenüber der Auszahlung eines pauschalen Mehrbedarfs mit der Grundsicherung teuer und verwaltungskostenintensiv, aber immerhin wurde der gewachsene Bedarf erstmal anerkannt. Zum 1. Februar 2021 wies das Bundesministerium die Grundsicherungsträger zudem dazu an, notwendige Ausgaben zur digitalen Teilhabe am Unterricht, darunter auch Tablets und Notebooks, mit bis zu 350 Euro als Mehrbedarf anzuerkennen. Bereits am 3. Februar einigte sich der Koalitionsausschuss auf eine inzwischen auch vom Bundestag beschlossene einmalige Sonderzahlung in Höhe von 150 Euro für erwachsene Grundsicherungsberechtigte und eine Neuauflage des Kinderbonus in Höhe von weiteren 150 Euro.

Ausgezahlt werden soll die Sonderzahlung erst im Mai 2021. Angesichts von bis dahin annähernd 15 Monaten der Pandemie kommt diese Einmalzahlung nicht nur zu spät, sie fällt auch weit hinter das zurück, was notwendig gewesen wäre, um die gewach-

senen Bedarfe zu decken. Mit den Initiativen des Paritätischen ist ganz praktisch einiges für die Menschen in der Grundsicherung erreicht worden. Es bleibt aber noch viel zu tun!

Nach der Veröffentlichung des Aufrufs im Januar haben sich zahlreiche weitere Unterstützer*innen beim Paritätischen gemeldet. Und alle waren gleichermaßen froh, dass wenigstens etwas erreicht wurde und doch unzufrieden, da die Einmalzahlung von 150 Euro lediglich ein „Tropfen auf dem heißen Stein“ ist.

Daher wurde der Verband erneut aktiv. Am 9. Februar diesen Jahres hat der Paritätische mit dann schon insgesamt 41 Gewerkschaften und Verbänden eine Unterschriftensammlung gestartet, um den Druck auf die Bundesregierung für armutspolitisch wirksame Soforthilfen zu erhöhen. Einige der Aktionspartner*innen kommen in dieser Ausgabe zu Wort.

Bei Redaktionsschluss wurde der Appell **„Corona trifft Arme extra hart - Soforthilfen jetzt!“** bereits von 50 bundesweiten sowie über 200 regionalen Organisationen unterstützt. Mehr als 135.000 Menschen haben den Appell bisher mitgezeichnet.

Dr. Joachim Rock
ist Leiter der Abteilung Arbeit, Soziales und Europa



Der Appell „Corona trifft Arme extra hart - Soforthilfen jetzt!“ wird getragen von einer breiten Allianz von Gewerkschaften, Sozial- und Wohlfahrtsverbänden, über Kultur, Wohnen, Umwelt bis zu Selbsthilfe, Gesundheits- und Menschenrechtsorganisationen.

Mit einer Unterschrift unter den Appell kann jede*r mit politisch Druck machen, damit auch die Ärmsten - ob arme Alte und Pflegebedürftige oder Kinder, Arbeitslose, Flüchtlinge oder Erwerbsgeminderte - die Corona-Krise gut überstehen können.

Aufrufertext und Möglichkeit der Unterzeichnung hier:

www.der-paritaetische.de/coronahilfe

STIMMEN DER ERSTUNTERZEICHNENDEN

DARUM ZEICHNEN WIR MIT!

Im Folgenden finden Sie eine Auswahl an Zitaten der Erstunterzeichnenden zu ihrer Motivation, den Appell „Corona trifft Arme extra hart - Soforthilfen jetzt!“ zu unterstützen.



„Die Krisenbewältigung der Bundesregierung ist und bleibt ein armutspolitisches Trauerspiel. Was bisher an Hilfe auf den Weg gebracht wurde, lindert die Not der Menschen kaum. Wir werden weiter Druck machen, bis diese Bundesregierung endlich etwas für die Armen tut, das wirklich Substanz hat. Arm sein ist teuer, Symbolpolitik können wir uns nicht mehr leisten.“

Ulrich Schneider, Der Paritätische Gesamtverband, Hauptgeschäftsführer

„Durch die Corona-Krise sind viele Menschen in Deutschland in existentielle Not geraten. Der Regelsatz reicht vorne und hinten nicht aus. Im Lockdown fallen viele Notfallhilfen und günstige Einkaufsmöglichkeiten weg. Und es fallen zusätzliche Kosten für Beschäftigung, Ernährung, Homeschooling und Hygieneartikel an. Von Armut Betroffene brauchen kein einmaliges Trostpflaster von 150 Euro, sondern einen verlässlichen Krisenzuschlag von monatlich 100 Euro pro Person für die Dauer der Pandemie.“



Maria Loheide, Diakonie Deutschland - Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V., Vorstand Sozialpolitik



„Soforthilfen jetzt: Ohne Unterstützung werden benachteiligte Kinder täglich weiter abgehängt. Politik muss handeln – und nicht nur Sonntagsreden halten.“

Marlis Tepe, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Vorsitzende

„Dass die Hartz IV-Regelsätze an den Grundbedürfnissen der Menschen vorbeigehen, wissen wir nicht erst seit gestern. Es braucht jetzt schnelle, unbürokratische Unterstützung für diejenigen, die die Auswirkungen der Krise am stärksten spüren! Wir begrüßen, dass Minister Heil angekündigt hat, endlich einen Corona-Mehrbedarf zu gewähren. Wir fordern die Politik auf, jetzt zu handeln, nicht erst nach der Wahl. Neben den Grundsicherungsempfängern dürfen auch die anderen nicht vergessen werden: Menschen mit kleinem Einkommen, Erwerbsminderungsrentner und kinderreiche Familien sollten beispielsweise bei den Bezugsscheinen für medizinische Masken ebenfalls berücksichtigt werden. Die Zeit drängt.“



Verena Bentele, Sozialverband VdK, Präsidentin



„Das Existenzminimum ist ohnehin defizitär berechnet und sichert nicht ein Mindestmaß an gesellschaftlicher Teilhabe. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie gehen vor allem zulasten armer und von Armut bedrohter Menschen, die spätestens jetzt unserer gemeinschaftlichen Solidarität bedürfen.“

Susanna Karawanskij, Volkssolidarität Bundesverband, Präsidentin

„Die Covid-19-Pandemie hat die finanzielle Situation von Millionen Menschen, die ohnehin am oder unter dem Existenzminimum leben, noch deutlich verschärft. Wir dürfen nicht zulassen, dass sozial benachteiligte Menschen durch und in der Corona-Pandemie weiter an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden. Menschen, die eine Grundsicherung beziehen, brauchen jetzt einen Zuschlag von 100 Euro, um die zusätzlichen Kosten infolge der Corona-Pandemie bestreiten zu können.“



Adolf Bauer, Sozialverband Deutschland, Präsident

Bewegt Politik!
campact!

„Wer bei Staatshilfen für Großkonzerne klotzt, sollte nicht gerade bei den Ärmsten kleckern, die Hilfe am nötigsten haben. Zumal solche Nothilfen sofort wieder ausgegeben werden und damit wohl auch das effektivste Programm zur Stützung der Wirtschaft wären.“

Christoph Bautz, Campact e.V., Geschäftsführer

Deutscher Kulturrat

„Der Kulturbereich ist extrem stark von den Auswirkungen der Pandemie betroffen, aber wir wissen, die Ärmsten in unserem Land trifft es noch ungleich härter. Hier muss endlich geholfen werden, ohne wenn und aber.“

Olaf Zimmermann, Deutscher Kulturrat e.V., Geschäftsführer

„Die Situation derjenigen, die in unserer Gesellschaft ausgegrenzt und abgehängt sind, ist ein Skandal. In der Corona-Pandemie sind diejenigen völlig vergessen worden, die von Hartz-IV oder Grundsicherung leben müssen. Das ist an Zynismus nicht zu überbieten. Hilfe tut jetzt Not.“



Andreas Luttmann-Bensmann, Katholische Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) Deutschland, Bundesvorsitzender



„Es gilt als wissenschaftlich evident, dass die Hartz-IV-Sätze schon unter Normalbedingungen nicht ausreichen, um eine gesunde Ernährung zu finanzieren. Die Pandemie trifft Menschen in Armut zusätzlich: Die Ernährungsarmut vergrößert sich, Kindern werden Entwicklungschancen genommen. Die Bundesregierung muss jetzt handeln – denn eine ausgewogene Ernährung muss für alle finanzierbar sein!“

Martin Rücker, foodwatch e.V., ehem. Geschäftsführer



„Sehr viele Kinder sind die Verliererinnen und Verlierer der Corona-Pandemie, das betrifft insbesondere arme Kinder. Ihre Eltern können die finanziellen und organisatorischen Belastungen der Pandemie gar nicht oder nur sehr schlecht stemmen. Wenn dazu noch die Einrichtungen der

Kinder- und Jugendhilfe geschlossen sind, das Schul- und Kitaessen wegfällt und gleichzeitig viele Tafeln nur eingeschränkt arbeiten können, bleiben diese Kinder sprichwörtlich auf der Strecke. Die Corona-Pandemie wird für sie langfristige, weit über die Krise hinaus andauernde negative Folgen haben.“

Holger Hofmann, Deutsches Kinderhilfswerk e.V., Bundesgeschäftsführer



„Arme Kinder werden beim Distanzunterricht abgehängt. Ich halte es für einen Skandal, dass diese Kinder durch mehrere Instanzen hindurch klagen müssen, bis die Bundesagentur für Arbeit ihnen den Kauf eines Laptops finanziert. Laptops sind Lernmittel wie Schulbücher.

Jede Schülerin, jeder Schüler muss Zugang dazu haben – erst Recht in der Pandemie. Im harten Lockdown entfällt zudem für viele arme Kinder das kostenlose Mittagessen in Kita oder Schule. Die Kinder haben aber ein Recht auf diese Leistung. Der Kinderschutzbund fordert deshalb eine schnelle und unbürokratische Geldleistung, die den Wegfall kompensiert.“

Heinz Hilgers, Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e.V., Präsident



„Bundestag und Bundesregierung müssen endlich handeln. Wer den sozial Benachteiligten die Kosten der Corona-Pandemie aufbürdet, handelt unsozial und unverantwortlich. Deshalb muss endlich eine bedarfsgerechte Sicherung für die Betroffenen beschlossen werden.“

Uwe Hiksich, NaturFreunde Deutschlands, Mitglied im Bundesvorstand



„Die DGVT unterstützt die Forderung „Soforthilfen für die Armen“. Durch die pandemiebedingten Mehrausgaben und durch den möglichen Wegfall von Einkommen sind gerade einkommensschwache Haushalte massiv betroffen. Das kann durchaus als Bedrohung und besondere Belastung erlebt werden, was mittlerweile unterschiedliche Studien zur psychi-

schen Gesundheit während der Corona-Pandemie bestätigen. Die geforderten Soforthilfen braucht es daher an dieser Stelle dringend.“

Wolfgang Schreck und Oliver Kunz, Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie (DGVT) e.V., Vorstand



„Eine globale Pandemie darf nicht dazu führen, dass wir die Leiden unserer Mitmenschen ignorieren. Wir sind mit offenem Herzen und Augen für die Ärmsten der Armen in aller Welt tätig. Dasselbe erwarten wir auch von den politisch Verantwortlichen in unserem Land. Es schmerzt besonders, wenn in einem wohlhabenden Land wie Deutschland, Menschen, die es ökonomisch ohnehin schwer haben, durch die Pandemie besonders benachteiligt sind. Sie brauchen unsere unbedingte Solidarität!“

Christian Molke, ADRA Deutschland e.V., geschäftsführender Vorstand



„Die Armut in unserem Land nimmt leider immer mehr zu – insbesondere in dieser Zeit der Covid-19-Pandemie. Das darf nicht ignoriert werden. Von daher ist es jetzt unabdingbar, dass die Bundesregierung sehr zügig dagegen etwas unternimmt.“

Volkmar Proschwitz, Advent-Wohlfahrtswerk e.V., Geschäftsführender Vorsitzender



„Jüdische Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion machen heute einen Großteil der Mitglieder in den jüdischen Gemeinden aus. Viele erzielen kein ausreichendes Versorgungsniveau, um ohne Grundsicherung im Alter auszukommen. Die Regelsätze der sozialen

Grundsicherung decken bei Weitem nicht den erhöhten Bedarf während der Pandemie. Die ZWST unterstützt daher den Aufruf „Soforthilfen für die Armen - jetzt!“ und schließt sich der Forderung nach einer zumindest befristeten Erhöhung der Regelsätze an.“

Aron Schuster, Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V., Direktor



„Armut in Corona-Zeiten grenzt aus und hängt Kinder, Jugendliche und ihre Familien weiter ab, denn in der aktuellen Krisensituation zeigt sich erneut, wie stark die Bildungs- und Teilhabechancen vom Geldbeutel der Eltern abhängen: Nicht alle Kinder und Jugendlichen können am digitalen Unterrichtsgeschehen adäquat teilnehmen, da zu Hause das Geld nicht ausreicht, um einen Computer oder einen Drucker zu kaufen. Oft fehlt ein Tisch oder auch ein eigenes Zimmer in einer beengten Wohnung, um in Ruhe Schularbeiten zu machen. Zum wiederholten Male fordern wir daher: Soforthilfen für die Armen – jetzt!“

Britta Altenkamp, Zukunftsforum Familie e.V., Vorsitzende

VIELES FÄLLT ERSATZLOS WEG

Leistungsbezieher*innen haben es, wie viele andere, in Pandemiezeiten schwer. Dennoch lohnt sich ein Blick auf diese spezielle Gruppe. Durch die Folgen der Pandemie fehlt es an vielen Ecken in einer eh schon ressourcenarmen Bevölkerungsgruppe. Wegen wegfallenden Angeboten und Mehrkosten ist das Geld noch knapper. Am schlimmsten aber sei die Isolation – da sind sich alle einig.

11.20 Uhr, drei ältere Männer, alle mobilitätseingeschränkt, warten vor den verschlossenen Türen des Arbeitslosenzentrum (ALZ) Mönchengladbach, um ihr Essenspaket abzuholen. Normalerweise gibt es hier immer einen Mittagstisch, aber was ist schon normal? Eine Aushilfskraft des Arbeitslosenzentrums, Tatjana Ekkart, bereitet drinnen gerade alles für die Essensausgabe an einem großen Klappstisch vor. Masken auf, Abstand halten: Die Wartenden stellen sich draußen brav in die Reihe – einer holt eine alte Aldi-Plastiktüte aus seinem Rucksack heraus, seine medizinische Maske wirkt deutlich abgeranzt.

Auch Norbert Blum wartet vor der Tür. Momentan ist der Rentner mit Grundsicherung (SGB-XII-Bezug) nicht mehr so oft hier, wie er sagt. „Ich koche wieder selbst“, das ist doch was Gutes? Eigentlich ja, aber er würde jetzt auch mehr ausgeben, an die zwei Euro für das Essen im Arbeitslosenzentrum, da komme „er nicht ran“. Auf die 150 Euro, die ihm für seine Mehrausgaben durch die Corona-Pandemie zugesichert wurden, wartet er noch vergeblich: „Ich kann die 150 Euro auf meinem Konto einfach nicht entdecken“, witzelt er.

Oben im Gebäude, dritte Etage, sitzt Karl Sasserath in seinem Beratungsbüro. Hier erfährt der Sozialarbeiter in seinem täglichen Kontakt die Leiden der Leistungsbeziehenden seit der Coronapandemie. Er weiß: „Die Gruppe hat ein strukturelles Problem in Deutschland.“ Viele ihrer wirtschaftlichen Nöte, die durch die Pandemie entstehen, würden oftmals nicht mitgedacht. Der Wegfall des „stationären“ Mittagstisches im Arbeitslosenzentrum sei da nur ein Beispiel von vielen. Neben dem verbilligten gesunden Verpflegungsangebots entstünden zudem normalerweise soziale Kontakte, die durch die Umstellung auf die ambulante Ausgabe des Essens wegfielen. Für bedürftige Familien fielen andere Angebote, wie die Schulverpflegung ersatzlos aus.

Kein Sport mehr als Ausgleich

Die Schlange draußen vor der Tür wird länger. Tatjana Ekkart öffnet die Pforten von innen, nach und nach werden die Menschen eingelassen. Blum wartet noch. „Vieles fällt weg“, sagt er. Seinen Sport, als Ausgleich zu seinen psychischen Belastungen, vermisst der 69-Jährige mit am meisten. Meditation und Yoga sei abgesagt, seine ärztlich verordnete Wassergymnastik nicht mehr zu bezahlen: Seitdem diese durch Hygienebestimmungen auf ein Hotel verlegt wurde, würde seine Stadt-Gladbach-Karte (Vergünstigungen für Leistungsbeziehende) nicht mehr anerkannt, der medizinische Sport sei nun zu teuer. Auch sein Sport in der



Norbert Blum nimmt das vergünstigte Mittagessen entgegen: Zwei Euro kosten ihn Geflügel mit Blumenkohl und Salat, ein unschlagbarer Preis.

Tatjana Ekkart weiß, „den meisten Menschen fehlen besonders die sozialen Kontakte“.

Immer viel zu tun: Sozialarbeiter Karl Sasserath kennt die Nöte seiner Klienten, in Zeiten von Corona hätten sie sich noch verschärft.



LVR-Klinik Rheydt für Psychiatrie und Psychotherapie fällt jetzt aus und sei nur noch für stationäre Patienten zugänglich.

Norbert Blum ist gelernter Maschinenbauer mit unterbrochener Biografie, unter anderem war er lange Hausmann, wodurch er nicht genügend Rente erwarb. Seit zwei Jahren ist der Mönchengladbacher trocken. Er hat seine Alkoholsucht überwunden und hält sich unter anderem mit diesen Angeboten psychisch und physisch über Wasser. Seitdem der Sport weggefallen ist, macht der gelernte Maschinenbauer zuhause Trockenübungen mit Wasserflaschen, dazu gehört Disziplin. Wie viele haben die?

Politische Zusagen scheitern an der Realität

Es geht vorwärts zur Essensausgabe. Tatjana Ekkart überreicht die Portionen nach und nach im großen Foyer an hereintretende Bedürftige. Auch Norbert Blum bekommt eine Styroporschachtel mit Hähnchengeflügel und Blumenkohl, sowie eine extra Plastikschaale mit Salat. Ekkart ist selbst Hartz-IV-Empfängerin und alleinerziehend. Ihre Beschäftigung im ALZ wird vom Jobcenter gefördert. Ihr Kind ist gerade bei der Oma. Die Alleinerziehende möchte sie lieber nicht in die Notbetreuung geben. Zunächst hatte Ekkart versucht, zuhause zu versorgen und eine Bescheinigung für Kinderkrankentagegeld zu erhalten. Aber was von Politikern zugesagt wird, ist in Realität manchmal schwer umsetzbar. „Die Schule sagt, sie kann mir keine Bescheinigung ausstellen“, sagt die Alleinerziehende, jetzt geht die Kleine zur Oma. Sie will sich nicht beschweren, kennt aber viele Probleme, die durch die Pandemie entstanden sind.

In der dritten Etage nennt Sozialarbeiter Sasserath die andere Gruppe, die besonders unter der Lage leidet: „Die vielen Migrant*innen verfügen eh schon über keine zusätzlichen Ressourcen.“ So berät der Sozialarbeiter einen Mann, der normalerweise immer Fahrgeld zu einem Kurs zur beruflichen Weiterbildung erstattet bekomme. Da die Kurse aber jetzt online stattfinden, solle derjenige das Geld nicht ausgeben. Die Mehrkosten

für einen Onlineunterricht, also Hardware oder Internetzugang würden aber nicht erstattet werden. Der Regelsatz sei ohnehin schon viel zu knapp bemessen, zusätzliche Kosten durch die Pandemie würden nicht aufgefangen: wie der Wegfall von günstigen Angeboten durch Schließungen, steigende Lebensmittelpreise sowie zusätzliche Stromkosten der Wohnungen, weil die Menschen zuhause bleiben müssen.

Die Gruppe der Migrant*innen treffe die Coronapandemie extra hart: „Die sitzen zu acht in einer 60 Quadratmeter Wohnung und können nicht raus oder irgendwo hin“, sagt er. Dazu käme, dass sich gerade diese Gruppe oft in prekären Arbeitssituationen befänden und dort einem höheren Ansteckungsrisiko ausgesetzt sind. Schwierig für alle sei die Isolation, die durch Sprachbarrieren und fehlenden Informationen noch verstärkt würde.

Von Verstrahlung und Ganovenwissenschaft am Gabenzaun

Die Isolation ist auch für Norbert Blum das Schlimmste. Neben den zusätzlichen 150 Euro ersehnt er einen kostenlosen Coronatest, um seine Tochter und die zwei Enkel in Dortmund besuchen zu können. Blum steht am sogenannten „Gabenzaun“ vorm Zentrum und raucht eine selbstgedrehte Zigarette. Der Gabenzaun, an dem sonst kostenlose Klamotten oder Essen hängt, ist leer. Ein interessierter Zuhörer stößt zu uns und mischt sich ein. „Ich glaube nicht an Corona, ich glaube an Verstrahlung“, sagt er. „Wir werden von Ganovenwissenschaftlern belogen und abgezockt“, fährt er fort. Die Lage mache ihn krank, er habe zuhause die Fresssucht, dürfe nirgendwo hin, wird dick und leidet physisch und psychisch. Als Folge seines Leidens bekommt er jetzt Antidepressiva verschrieben. Der Mann geht schließlich weiter zur Essensausgabe. „So habe ich bestimmt auch geredet, als ich noch Alkohol getrunken habe“, scherzt Blum. Sein Humor hilft ihm dabei, nicht Trübsal zu blasen.

Annabell Fugmann

LEBENSMITTELAUSGABE IM LOCKDOWN: SO VERÄNDERT CORONA DIE TAFEL-ARBEIT

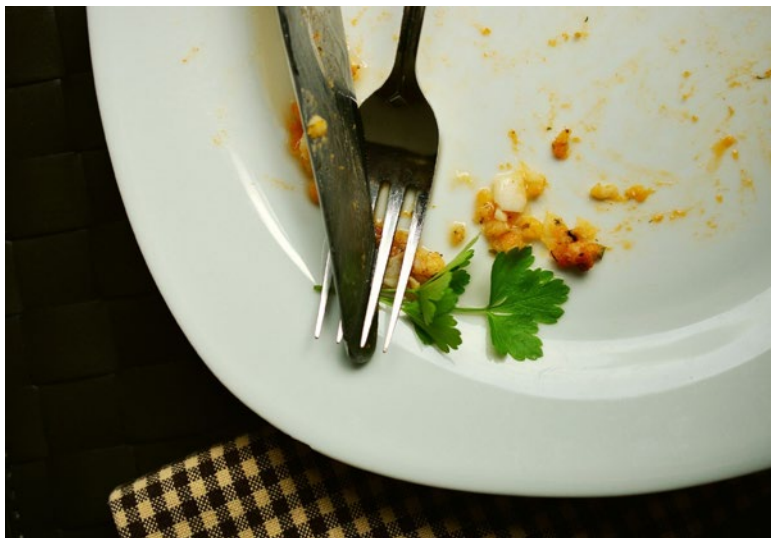
„Ich hätte nie gedacht, dass ich mal zu euch kommen muss.“ Das hören die Helferinnen und Helfer in den über 950 Tafeln momentan immer wieder. Viele Menschen sind überfordert mit der Situation und gleichzeitig dankbar für die unbürokratische Hilfe. Die Pandemie zeigt uns täglich, wie wichtig die Unterstützung armer Menschen ist, aber auch, wie schnell und unerwartet Menschen auf Hilfe angewiesen sein können.

Während zu Beginn der Corona-Krise im Frühjahr 2020 über 400 Tafeln vorrübergehend schließen mussten, konnten die Tafeln im zweiten Lockdown bis auf wenige Ausnahmen weiterhin Lebensmittel an ihre Kundinnen und Kunden verteilen. Sie haben ihre Abläufe neu organisiert und ihre Ausgabemodelle an die Abstands- und Hygieneregeln angepasst. Der Aufwand ist dadurch enorm gestiegen.

Helferinnen und Helfer packen Kisten, die sie anschließend schnell und kontaktarm überreichen. In vielen Tafeln findet die Ausgabe draußen statt, Lieferdienste wurden ausgebaut. Eine Tafel baute sogar einen Klappmechanismus in ihre Tür ein: Drinnen stellen die Tafel-Aktiven eine Tüte voller Lebensmittel auf eine kleine Plattform und klappen diese nach draußen, sodass die Übergabe ohne jeglichen Kontakt funktioniert. Tafel-Aktive mussten kreativ werden und schnell handeln, um den Betrieb auch unter den widrigsten Umständen zu sichern.

Das geht ins Geld: Medizinische Masken, Trennscheiben oder Benzin für die Fahrten des Lieferdienstes verursachen hohe Zusatzkosten, die die Tafeln belasten. Doch Schutz darf keine Frage des Kontostandes sein, sondern muss für alle Menschen gelten. Tafel-Leitungen sind sich ihrer Verantwortung für die Sicherheit der Helferinnen und Helfer sowie der Kundinnen und Kunden bewusst und achten auf die Einhaltung der Maßnahmen.

Auch personell stoßen viele Tafeln an ihre Grenzen, denn zwei Drittel der 60.000 Helferinnen und Helfer gehören zur Risikogruppe. Viele blieben temporär oder dauerhaft zuhause und konnten nur zum Teil durch neue, jüngere Ehrenamtliche vertreten werden. Die Abstandsregeln sorgen ohne-



hin dafür, dass in den Räumen nur eine begrenzte Anzahl Menschen parallel arbeiten kann. Weniger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen daher mehr Arbeit übernehmen. Sie leisten Beeindruckendes.

Pandemie verstärkt Isolation

Die Lebensmittelausgabe ist nur ein Aspekt der Tafel-Arbeit. Als mindestens genauso wichtig empfinden wir die persönlichen Begegnungen zwischen Tafel-Aktiven und -Gästen. Der warme Mittagstisch, die Kulturprojekte für Kinder, die interkulturellen Veranstaltungen und selbst das nette Gespräch an der Theke oder vor der Tür: alles nicht mehr möglich. Die Abstandregelungen sind sinnvoll und nötig. Aber sie nehmen vielen Armutsbetroffenen eine der wenigen Chancen, Kontakte zu pflegen und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

Armut bedeutet häufig Verzicht und Isolation. Die Pandemie verschärft die Entwicklung. Besonders ältere Tafel-Kundinnen und -Kunden, die Angst vor Ansteckung haben, bleiben häufiger zuhause. Wir erreichen sie nicht mehr, obwohl sie unsere Hilfe weiterhin benötigen würden. Das bereitet uns Sorgen.

Wie sich die Lage langfristig entwickelt, ist noch nicht absehbar. Aktuell kommen zu einem Drittel der Tafeln deutlich mehr Kundinnen und Kunden, zu einem weiteren Drittel weniger. Die restlichen Tafeln verzeichnen etwa gleich viele Gäste wie vor der Krise. Dabei dürfen wir auch nicht vergessen, dass rund 1,6 Millionen Menschen die Hilfe der Tafeln in Anspruch nehmen. Das sind extrem viele, aber gleichzeitig nur ein Bruchteil der über 13 Millionen Armen in Deutschland.

Tafeln entbinden den Staat nicht von seiner Fürsorgepflicht

Tafeln bieten unbürokratische Direkthilfe. Sie sind für die Menschen da, die jetzt Unterstützung benötigen. Damit wir alle sozial gerecht leben können, brauchen wir jedoch nachhaltige Veränderungen. Armut ist ein strukturelles Problem, das u.a. Alleinerziehende, Menschen mit niedriger Qualifikation sowie Eingewanderte und ihre Nachkommen überdurchschnittlich oft betrifft. Ein strukturelles Problem erfordert eine strukturelle Lösung. Deswegen unterstützen wir die Forderungen nach Soforthilfen für arme Menschen und bedarfsgerechten Regelsätzen.

Jochen Brühl, Vorsitzender
Tafel Deutschland e.V

#MINDESTENS600

WARUM ES EINEN HARTZ IV-REGELSATZ VON MINDESTENS 600 EURO BRAUCHT.

Die dramatischen Einschränkungen bei der sozialen Teilhabe, die aktuell corona-bedingt weite Teile der Gesellschaft betreffen, sind für Menschen, die von Grundsicherungsleistungen leben müssen, der Normalzustand. Die alltägliche Krise durch den chronischen, mittlerweile nahezu als „normal“ angesehenen Mangel, wird für sie durch die Pandemie und die damit verbundenen Mehrbelastungen noch verschärft. Eine einmalig breite zivilgesellschaftliche Allianz spricht sich inzwischen für eine Anhebung der Regelsätze auf mindestens 600 Euro aus. Dr. Andreas Aust erläutert, wie es zu diesem Betrag kommt.

VERNÜNFTIGE ERNÄHRUNG? SOZIALE TEILHABE? FEHLANZEIGE!

Die Forderung nicht nur nach einer kurzfristigen Krisenunterstützung für Grundsicherungsbeziehende, sondern auch einer bedarfsgerechten Anhebung der Regelsätze auf mindestens 600 Euro ist gut begründet und leicht nachzuvollziehen, wenn man zunächst die Lebensbedingungen unter Hartz IV analysiert und zudem die Ermittlung der Regelbedarfe durch die Bundesregierung einer kritischen Prüfung unterzieht.

Die Paritätische Forschungsstelle hat es in eigenen Expertisen herausgearbeitet: Ein Leben mit Hartz IV Leistungen bedeutet ein Leben in Armut. Die derzeit gewährten Leistungen sind zu niedrig, um vor Armut zu schützen. Den Betroffenen fehlt es insbesondere an Geld für eine ausgewogene, gesunde Ernährung und auch ein Mindestmaß an sozialer, politischer und kultureller Teilhabe ist entgegen der verfassungsrechtlichen Vorgaben nicht gewährleistet. Geradezu deprimierend ist in diesem Zusammenhang, dass auch Gutachten für die Bundesregierung den Mangel bestätigen und höhere Leistungen für die Ernährung fordern (Wissenschaftlicher Beirat 2020). Diese Einsicht ist leider bei dem zuständigen Bundesministerium für Arbeit und Soziales bis dato auf taube Ohren gestoßen.

Im Laufe der vergangenen Jahre ist der Abstand zwischen den Leistungen, die das menschenwürdige Existenzminimum sichern sollen, und der Armutsschwelle stetig gewachsen. Der Abgleich zwischen Leistungen und Armutsschwelle ergibt ebenso wie die subjektiv benannte Differenz von verfügbarem zu mindestens benötigtem Einkommen eine Diskrepanz bei einer alleinstehenden Person im Hartz IV-Bezug von mindestens 200 Euro.



DAS KLEINRECHNEN UND ZUSAMMENSTREICHEN DES REGELSATZES HAT SYSTEM

Im Januar 2021 sind neu angepasste Leistungen in Kraft getreten, der Regelsatz für einen alleinlebenden Erwachsenen wurde um 14 Euro auf 446 Euro angehoben. Die Armutssätze wurden damit für weitere fünf Jahre auf Dauer gestellt. Bei der Ermittlung der Regelbedarfe durch die Bundesregierung sind die Lebensbedingungen der betroffenen Menschen nicht entscheidend. Es wird nicht gefragt, was ein Mensch zum Leben braucht.

Der Ansatz der Bundesregierung folgt stattdessen dem sogenannten Statistikmodell. Nach diesem Ansatz werden im Grundsatz die Verbrauchsausgaben einer statistisch festgelegten Gruppe („Referenzgruppe“) zugrunde gelegt und dann daraus die Höhe der Regelbedarfe abgeleitet. Dieses Verfahren wird gerne als eine objektive Herleitung der Bedarfe dargestellt, um die Ergebnisse gegen Kritik zu immunisieren. Faktisch aber stecken in diesen Verfahren zahlreiche Entscheidungen und Eingriffsmöglichkeiten, die von Seiten der Bundesregierung auch exzessiv genutzt werden.

Die Art und Weise der Umsetzung des Statistikmodells wird von zahlreichen Verbänden, Parteien und Wissenschaftler*innen übereinstimmend kritisiert. Insbesondere sind hier die eigenständigen Berechnungen der Paritätischen Forschungsstelle sowie der einschlägig renommierten Sozialforscherin Irene Becker zu nennen (verschiedene Gutachten für die Diakonie und die Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen). Die Bundestagsfraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und der Linken haben analoge Positionen vorgelegt.

Die Kritiken stimmen darin überein, dass die Bundesregierung sowohl bei der Bestimmung der Referenzgruppe als auch durch systemfremde Streichungen bei den Konsumausgaben gegen die Prinzipien des Statistikmodells verstoßen. So unterlässt die Bundesregierung zunächst grundlegende Korrekturen bei der Auswahl der Referenzgruppe, die Zirkelschlüsse vermeiden würde. Die Kritiker*innen sind sich zudem einig, dass auf willkürliche Abschläge bei der Ermittlung der Regelbedarfe verzichtet werden muss. Es widerspricht den Grundprinzipien des Statistikmodells, wenn die Lebenslage einer bestimmten Gruppe als Referenz genommen werden soll, gleichzeitig aber einzelne Ausgaben nicht als relevant aus der Ermittlung ausgeschlossen werden.

Nach den vorliegenden Daten der Bundesregierung ergibt sich zwischen den Konsumausgaben der Referenzgruppe (ohne Wohnkosten) und den anerkannten Ausgaben rechnerisch eine Diskrepanz von etwa 150 Euro. Besonders hohe Kürzungen zeigen sich bei den Ausgaben für die soziale Teilhabe. Allein in den Bereichen, Freizeit, Beherbergung und Gaststätten sowie Verkehr, die für ein sozial eingebundenes Leben entscheidend sind, fehlen annähernd 120 Euro gegenüber dem bereits bescheidenen Lebensstandard der Referenzgruppe. In der Summe werden damit ein Viertel der Konsumausgaben (ohne Kosten der Unterkunft) nicht zur Ermittlung des Existenzminimums herangezogen. Das Prinzip des Statistikmodells – die Ermittlung der Regelbedarfe durch eine Orientierung an dem Konsum einer statistischen Referenzgruppe – wird ad absurdum geführt, wenn in diesem Umfang Ausgaben als nicht regelbedarfsrelevant gekürzt werden.

DIE ARMUTSSÄTZE SIND EINE SOZIALPOLITISCHE BANKROTTERKLÄRUNG

Das Bundesverfassungsgericht hat 2014 ausgeführt, dass der Gesetzgeber bei der damaligen Bestimmung der Regelsätze an die Grenze dessen gekommen sei, was zur Sicherung des Exis-

tenzminimums verfassungsrechtlich gefordert sei und hat dies mit den hohen Abschlägen bei den Konsumausgaben begründet. Bei den Alleinstehenden würden lediglich 73 Prozent der Konsumausgaben in Rechnung gestellt. An dem Niveau der Abschläge hat sich auch durch die aktuelle Neuermittlung wenig geändert. Die Bundesregierung agiert damit auch bei der aktuellen Neuermittlung an der Grenze des verfassungsrechtlich Zulässigen. Ob die Grenze nunmehr überschritten wurde, müssen die zuständigen Instanzen klären. Die Grenze des sozialpolitisch noch Vertretbaren ist schon lange überschritten.

Sofern die Prämissen des Statistikmodells ernst genommen werden, sind Streichungen bei den Verbrauchsausgaben unzulässig. Im Ergebnis kommen die genannten alternativen Berechnungen übereinstimmend auf eine Größenordnung von etwa 600 Euro für einen sachgerecht ermittelten Regelbedarf. Die Expertise der Paritätischen Forschungsstelle kommt auf einen Regelbedarf für eine alleinstehende Person in Höhe von 644 Euro.

Dr. Andreas Aust ist Referent für Sozialpolitik in der Paritätischen Forschungsstelle

PROTESTAKTION VOR DEM REICHSTAG



Am 26. Februar 2021 hat der Bundestag mit dem Sozialschutzpaket 3 einmalig 150 Euro Corona-Zuschuss für arme Menschen beschlossen. Mit einer Protestaktion vor dem Reichstag haben Parität*innen zusammen mit Campact e.V. u.a. vor dem Reichstag unter dem Motto „Keine halben Sachen“ gegen die unzureichende Nothilfe für die Ärmsten in der Corona-Pandemie demonstriert.

WEITERE STIMMEN VON UNTERSTÜTZERN



„Eine Milliarde Euro mehr für die Kultur, das ist gut und wichtig. Sehr wichtig ist der Zuschlag von 150 Euro für Bezieher von Hartz-IV. Es darf allerdings nicht bei einem einmaligen Zuschuss bleiben. Jetzt muss die Regierung dran bleiben. Viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, insbesondere in Niedriglohn-Bereichen, geraten nach Monaten in Kurzarbeit in existenzielle Nöte. Wir brauchen deshalb ein branchenunabhängiges Mindest-Kurzarbeitergeld in Höhe von 1.200 Euro im Monat“
Frank Wernecke, ver.di, Vorsitzender

„Natürlich ist es begrüßenswert, dass die Bundesregierung mit dem Sozialschutz-Paket III die sozialen Folgen der Pandemie erneut in den Blick nimmt. Allerdings bleibt aus Sicht der AWO diese Einmalzahlung weit hinter den pandemiebedingt zusätzlich anfallenden Bedarfen der Betroffenen zurück. Wir setzen uns daher nach wie vor für eine monatliche Sonderzahlung ein.“
Jens M. Schubert, AWO Bundesverband, Vorstandsvorsitzender



KOMMENTAR

DER ARBEITSMARKT IN PANDEMIEZEITEN: VERLUSTE AN DEN PREKÄREN RÄNDERN ODER VORBOTEN EINER SOZIALEN KRISE?

Angesichts der fortdauernden Pandemie wird der hiesige Arbeitsmarkt weiterhin aufwändig gestützt, mit dem millionenfachen Einsatz von Kurzarbeitergeld und einem Bündel an staatlichen Rettungs- und Schutzschirmen. Verluste sind dennoch eingetreten und zwar vor allem an den prekären Rändern des Arbeitsmarkts.

Dort wo Menschen zu niedrigen Löhnen, häufig nur befristet und unzureichend sozial abgesichert erwerbstätig waren, zeigen sich die größten Verluste. Denn während der Pandemie haben bislang vor allem die Branchen stark unter wirtschaftlichen Einbußen zu leiden, die in erhöhtem Maße Beschäftigte im Niedriglohnsektor, Mini-Jobber oder befristet Beschäftigte anstellen. So haben im letzten Jahr mehr als 500.000 Minijobberinnen ihren Job verloren. Ihnen fehlt die Absicherung über die Kurzarbeit und die Unterstützungsangebote der Arbeitsagenturen stehen ihnen nur eingeschränkt offen.

Jetzt rächt sich, dass es die Politik versäumt hat, die Minijobs neu zu strukturieren und sie in sozialversicherungspflichtige

Beschäftigungsverhältnisse umzuwandeln. Es ist offensichtlich, dass sich der Arbeitsmarkt leichter in Zeiten von wirtschaftlicher Prosperität reformieren lässt, als in Krisenzeiten.

Unter dem Druck der Pandemie unterlässt es die Bundesregierung, die im Koalitionsvertrag angekündigte Zurückdrängung der sachgrundlosen Beschäftigungsverhältnisse umzusetzen. Die soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit hat die Bundesregierung nur leicht verbessert, indem sie die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes nochmals um drei Monate verlängert und die geltenden Regelungen zum erleichterten Zugang ins Hartz IV-System fortgeschrieben hat („Sozialschutzpaket III“). Doch an der grundlegenden Problematik, dass soziale Sicherung für in Arbeitslosigkeit geratene Niedriglohnbeziehende in der Arbeitslosenversicherung und noch häufiger im Hartz IV-System Armut bedeutet, hat sich nichts geändert. Gleichzeitig nimmt die Zahl der Betroffenen infolge des zunehmenden Anstiegs der Langzeitarbeitslosigkeit zu.

Die Politik tut gut daran, dafür zu sorgen, dass auf die Corona-Krise keine Krise sozialer Ausgrenzung folgt. Die aktive Arbeitsförderung muss nach den massiven Einschränkungen in Pandemiezeiten wieder zügig hoch gefahren werden, ohne Arbeitslose mit Vermittlungsdruck in schlecht bezahlte Zeitarbeit zu drücken. Nachhaltige Beschäftigungschancen bietet der Arbeitsmarkt nur qualifizierten Fachkräften, weshalb deutlich mehr für die Fort- und Weiterbildung einhergehend mit stabileren Beschäftigungsverhältnissen zu tun ist. Die Sicherungssysteme bei Arbeitslosigkeit müssen endlich armutsfest ausgestaltet werden. Denn die pandemiebelastete Gesellschaft muss vor einer weiteren sozialen Spaltung und dem Anwachsen der Armut bewahrt werden.

Tina Hofmann ist Referentin für Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik

Umfrage: Corona-Einmalzuschuss für Arme reicht nicht

Eine Mehrheit der Bevölkerung (54 %) hält die geplante Einmalzahlung in Höhe von 150 Euro für Grundsicherungsbeziehende für nicht ausreichend. Dies ergibt eine repräsentative Umfrage, die im Auftrag des Paritätischen Gesamtverbandes durchgeführt wurde. 68 Prozent der Befragten sind der Meinung, dass Menschen mit geringen Einkommen in der Corona-Krise bisher insgesamt von der Bundesregierung nicht ausreichend unterstützt werden, im Gegensatz zu beispielsweise Großkonzernen, die finanzielle Umsatzverluste erlitten haben.

Die große Mehrheit der Befragten (62 %) geht nicht davon aus, dass die in Hartz IV und Grundsicherung im Alter, bei Erwerbsminderung und im Asylbewerberleistungsgesetz vorgesehenen Regelsätze ausreichen, um den alltäglichen Lebensunterhalt bestreiten zu können. Im Durchschnitt liegt das als nötig erachtete Budget mit 573 Euro pro Monat um fast 30 Prozent über dem, was alleinlebenden Grundsicherungsbeziehenden derzeit tatsächlich regierungsamtlich zugestanden wird (446 Euro). Der durch die Befragten im Durchschnitt für Ernährung veranschlagte Bedarf liegt mit 289 Euro im Monat fast doppelt so hoch wie der Betrag, den die Bundesregierung in ihrem Regelsatz rechnerisch für Ernährung als ausreichend erachtet. Die notwendigen Ausgaben für Körperpflegeprodukte werden von den Befragten gleich fast dreimal so hoch wie von den Statistiker*innen der Bundesregierung veranschlagt.

Die repräsentative Umfrage wurde vom 12. bis 18. Februar 2021 vom Markt- und Meinungsforschungsinstitut Forsa im Auftrag des Paritätischen Gesamtverbandes durchgeführt. Insgesamt wurden 1.003 Personen über 18 Jahre befragt.



ZUCKERBROT OHNE PEITSCH

Ein Gastbeitrag von Sanktionsfrei e.V

So mancher behauptet, Hartz IV sei eine Art Zuckerbrot, schließlich müsse man gar nichts leisten, um die 446 Euro Regelsatz plus Miete plus Krankenkasse zu bekommen. Doch die Peitsche, die damit einher geht – die Hartz-IV-Sanktionen – ist knallhart und passt nicht zu der verfassungsrechtlich verbrieften Existenzsicherung.

Das jedenfalls hat das Bundesverfassungsgericht im November 2019 den politisch Verantwortlichen ins Hausaufgabenheft geschrieben: Sanktionen zur Durchsetzung von Mitwirkungspflichten bei Bezug von Arbeitslosengeld II seien „teilweise verfassungswidrig“. Über das „teilweise“ wird seither gestritten: Wie viel und aus welchem Anlass darf sanktioniert werden, lautet die Frage. Sie lautet leider nicht: Wozu? Denn wieso überhaupt gibt es Sanktionen? Im Volksmund heißt es gern „als gerechte Strafe“ und die folge nun mal auf Arbeitsverweigerung und Faulheit. Doch eine Einladung ins Amt nicht wahrzunehmen, ist kein Verbrechen. Und so redet man auch offiziell nur von „Vereinbarungen“ und „Mitwirkungspflichten“. Nach dem Motto freier Märkte: Nur wer voll liefert, wird voll bezahlt. Oder im Jobcenter-Deutsch: Wer sich nicht an die Vereinbarungen hält, muss mit Sanktionen rechnen.

Das Problem: Die Vereinbarungen, zu deren Durchsetzung die ständige Androhung von Leistungskürzungen dient, sind leider allzu oft realitätsfern. Hartz IV bedeutet schon unter normalen Umständen ein Leben in Armut und Verzicht. Mit Corona aber wird das dramatisch verstärkt. Die Lebensmittelpreise sind stark gestiegen. Für viele entfällt zusätzlich durch die Krise der Zuverdienst, weil Kinder betreut werden müssen oder der Minijob gekündigt wurde. Schul- und Kita-Schließungen bedeuten fehlende Betreuung, kein Lehrangebot und keine sozialen Kontakte. Aber vor allem keine Mahlzeiten. Die müssen nun zusätzlich vom



Hartzfacts: Eine gemeinsame Aktion des Paritätischen Gesamtverbandes und Sanktionsfrei 2020.

Regelsatz gedeckt werden. Ebenso muss die Technik fürs Homeschooling (Tablet oder PC, Drucker und WLAN) irgendwie finanziert werden. Die Maskenpflicht verursacht die nächsten Mehrkosten, die mit Hartz-IV nicht zu stemmen sind. Die Folge ist, dass Masken benutzt werden, bis sie auseinanderfallen. Coronaschutz ist für Arme unbezahlbar!



Sanktionsfrei

Und als wäre das nicht schon genug, wird weiterhin sanktioniert. Da wird zum Beispiel eine Coaching-Maßnahme in der Privatwohnung angeordnet, die unter den aktuell geltenden Kontaktbeschränkungen eigentlich gar nicht stattfinden dürfte. Doch wer aus Sorge vor der erhöhten Ansteckungsgefahr ablehnt, wird sanktioniert – mit dem derzeit zulässigen Höchstsatz von 30% über einen Zeitraum von drei Monaten. Leider kein Einzelfall. Mit dramatischen Konsequenzen. Die Kürzung um ganze 30% drückt die betroffene Person oder Familie unter das Existenzminimum und bedeutet höchste Not und nackte Existenzangst. Ersparnisse oder geldwertes Eigentum dürfen Menschen, die Hartz 4 beziehen, ohnehin kaum haben.

Begründet wird diese Praxis damit, dass eine verschärfte finanzielle Verwundbarkeit die Menschen in sinnvoller Weise zu wirtschaftlicher Aktivität motiviert. Nach unseren Erfahrungen, aus über fünf Jahren Vereinstätigkeit, ist genau das Gegenteil der Fall. Dass man mit Anreizen besser motivieren kann als mit angedrohten Bestrafungen hat die Lernforschung der letzten Jahrzehnte ausreichend bewiesen. Deswegen setzen wir statt auf Zuckerbrot und Peitsche lieber auf Vertrauen. Und den Druck geben wir stattdessen an die Politik zurück. Die sollte endlich erfüllen, was im Grundgesetz steht: die Sicherung des menschenwürdigen Existenzminimums!

Amira Jehia, Sanktionsfrei e.V.

ÜBER SANKTIONSFREI

Sanktionsfrei strebt eine Gesellschaft an, die auf Solidarität und Vertrauen beruht. Ihre Vision ist ein bedingungsloses Grundeinkommen. Realpolitisch machen sie dafür Hartz 4 sanktionsfrei. Aus ihrem spendenfinanzierten Solidartopf gleichen sie Sanktionen aus und machen so das stärkste Druckmittel der Jobcenter unwirksam. Gleichzeitig ermöglichen Sanktionsfrei über ihre Online-Plattform einen unkomplizierten Widerspruch gegen Sanktionen und vermitteln kostenfrei Kontakt zu Anwält*innen. Derzeit führen sie in Kooperation mit dem Institut für empirische Sozial- und Wirtschaftsforschung, INES Berlin die wissenschaftliche Langzeitstudie „HartzPlus“ zum Thema bedingungslose Grundsicherung durch.

Weitere Informationen: www.sanktionsfrei.de

WOHNUNGSNOT UND CORONA

GROSSE HERAUSFORDERUNGEN FÜR DIE SOZIALE ARBEIT

Ein Jahr lang kämpfen die Menschen weltweit mit großen Umstellungen in Folge der Pandemie. Besonders die zahlreichen und notwendigen Lockdowns haben viele Leben auf den Kopf gestellt. In den vergangenen Monaten haben wir im Verbandsmagazin mehrfach darüber berichtet und wollen diesen Faden am Beispiel der Arbeit mit wohnungs- und obdachlosen Menschen noch einmal aufgreifen. Wir sprachen mit Menschen aus der Sozialen Arbeit in Karlsruhe und Darmstadt über die Folgen für ihre Arbeit, für ihre Klient*innen und darüber, was helfen würde.

„Die Veränderung ist beidseitig. Bei uns und bei unseren Klientinnen und Klienten. Die Beratung kann nicht mehr so stattfinden wie vorher. Wir müssen Schutzmaßnahmen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und unsere Zielgruppen stellen“, stellt Doreen Petri, Geschäftsführerin der Neuen Wohnraumhilfe in Darmstadt, fest. Vieles finde telefonisch statt und man müsse genauer abwägen, ob man wirklich einen Besuch wagen möchte. Eine neue

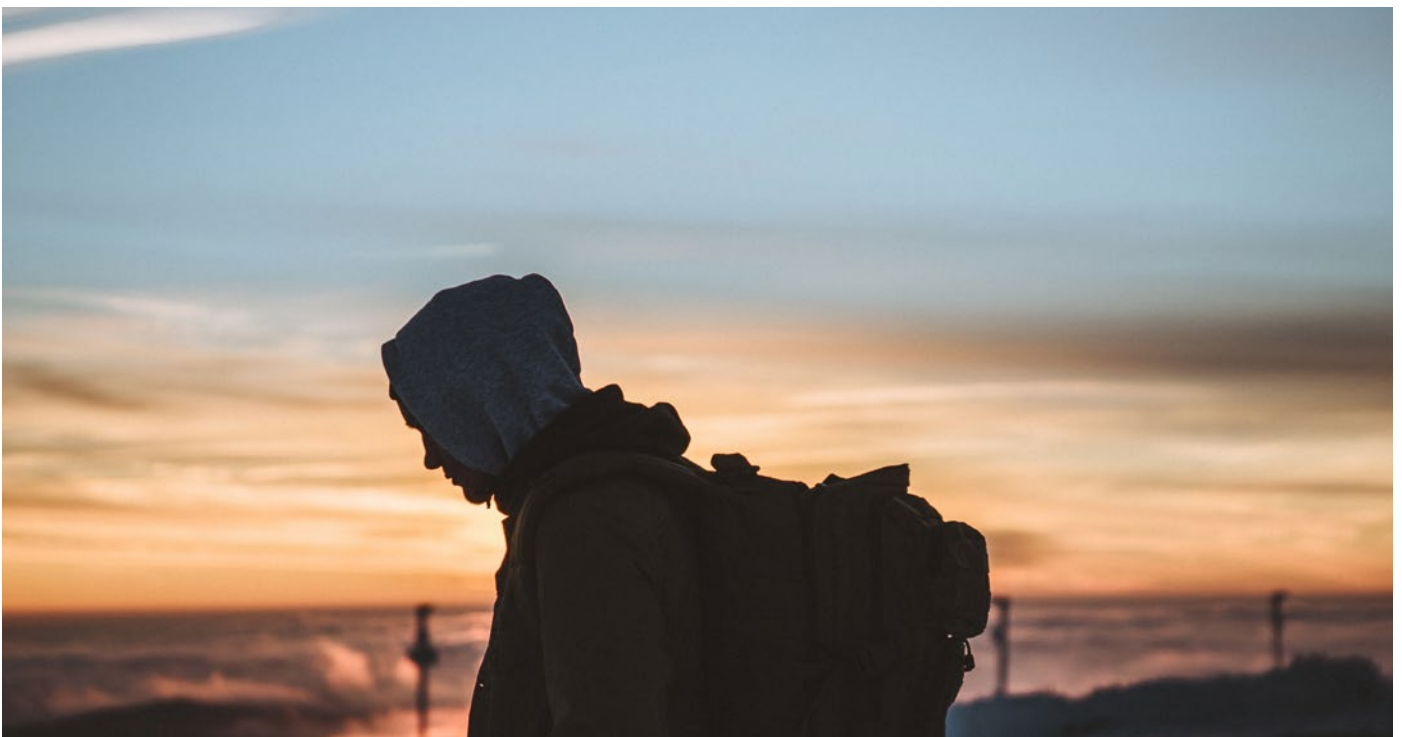
Situation für die Wohnraumhilfe, die 1991 als gemeinnütziges Wohnraumbeschaffungsunternehmen gegründet wurde. „Viele soziale Einrichtungen haben damals festgestellt, dass ihr Klientel ein Problem hat an bezahlbarem Wohnraum zu kommen“, so Frau Petri weiter. Die Wohnraumhilfe mietet die Wohnung an und stellt diesen von Obdachlosigkeit bedrohten oder betroffenen Menschen zur Verfügung. „Damit sind wir an der Schnittstelle zwischen Wohnungslosigkeit und wohnungswirtschaftlicher Sozialarbeit.“ Das seien in Darmstadt derzeit rund 400 Wohnungen.

Mietmarkt schon vorher problematisch

Andreas Roß arbeitet ebenfalls bei der Wohnraumhilfe und ist Teamleiter der sozialen Mieterberatung – und das schon seit 25 Jahren. Er greift ein, wenn es zu Problemen bei Mietzahlungen kommt und Wohnungsverlust droht. Er blickt auf eine lange Geschichte der angespannten Mietmärkte zurück. „Jetzt kumuliert die Situation durch Corona auf dem prekären Wohnungsmarkt“, stellt der Experte fest.

Etwa 100 Kilometer weiter, in Karlsruhe, sieht die Situation kaum anders aus. „Unser Hauptgeschäft ist es natürlich, rauszugehen“, so Herr Mauter von Sozpädal, „und die Leute dort besuchen, wo sie sind. Wir schauen, wie Menschen in ihren Wohnungen zu-rechtkommen, wie sie sich eingerichtet haben.“ Das war für uns als Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter eine schwierige Situation. Sozpädal betreuen 400 Menschen aus unterschiedlichsten Bereichen. Die Einrichtung mietet Wohnraum an und ist selbst Vermieterin, wie Sarah Bruder, zuständig für ambulant betreutes Wohnen, erklärt.

„Wir hatten das Gefühl, dass sie es gar nicht aktiv angehen konnten, sondern dass die Pandemie über sie hereingebrochen ist. Überfordert mit der Situation ist die Erwartung, dass jemand





kommt und hilft, das zu regeln.“, erklärt Herr Mauter. Deshalb sei der Kontakt natürlich notwendig, ergänzt Frau Bruder: „Wir haben es mit einer Zielgruppe zu tun, die per se schon stärker von Krisen belastet ist. Viele Mieter*innen haben chronische Erkrankungen und geringere Zugangsmöglichkeiten und Anbindung an das medizinische Regelsystem. Telefonberatungen ersetzen keinesfalls den persönlichen Kontakt“, so die Sozialarbeiterin.

Rassistische Diskriminierung

In diese Zielgruppe fällt auch Maria Ciulei. Die junge Rumänin war im vergangenen Jahr in akuter Wohnungsnot. Sie war schwanger und hat mit ihrem Mann gemeinsam eine Wohnung gesucht und nichts gefunden. „Als die Vermieter gehört haben, dass ein Baby kommt, waren sie nicht so entspannt“, sagt Frau Ciulei und lacht. Derzeit wohnt sie mit Kind und Mann bei ihren Eltern. Ungünstig, da ihr Mann eine weit entfernte Arbeitsstelle hat. Die Wohnungssuche unter Corona-Bedingungen habe sie als sehr belastend empfunden, erzählt sie: „Oft musste ich draußen in der Kälte warten.“ Hinzu kommt rassistische Diskriminierung. „Wenn die Leute Rumänien hören, ist das für sie ein Schock“, sagt sie und lacht erneut. Doch lustig war die Situation nicht immer. Frau Ciulei berichtet auch von einem Vermieter, der ihr klar gesagt habe, er hätte mit „Rumänen“ schlechte Erfahrung gemacht.

Maria Ciulei kam zum Glück bei Verwandten unter, aber Obdachlosigkeit ist für Frauen mit Kindern häufig noch einmal schwieriger. Lissi Hohnerlein, die bei Sozpaedal besonders die Frauen betreut, erklärt die neuen Herausforderungen im Lockdown: „Wir waren dann auch noch im Homeschooling unterstützend aktiv. Die Frauen haben die Lehrerinnen und Lehrer gebeten, alles an uns zu schicken und wir haben die ganzen Dokumente ausgedruckt und wieder eingescannt. Und das alles unter den Maßgaben der Kontaktbeschränkung. Daher haben wir die Klientinnen dann im Hof empfangen.“ Vielen fehle es an Grundausstattung. Oftmals scheiterte es bereits am WLAN daheim. Selbst Familien aus der Mittelschicht hatten massive Probleme

mit dem Homeschooling, für das Klientel von Sozpaedal waren die Probleme umso größer.

Wohnungsnot ist schon lange kein Phänomen der Metropolen Berlin, Hamburg oder München mehr. Auch in Karlsruhe und Darmstadt gibt es sie. „Es taucht aber ein neues Argument in der Wohnungssuche auf: Menschen, die gerade bei Freunden oder Bekannten wohnen und insbesondere durch Corona verstärkt nach eigenem Wohnraum suchen“, erklärt Frau Petri. Dahingehend verstärkt Corona die Situation auf dem Wohnungsmarkt.

Da kippt was!

Ob jemand wegen Corona seine Wohnung verloren hat, ist für die Einrichtung schwer zu sagen. Durch das Mietmoratorium reduzierten sich zunächst logischerweise die Räumungsklagen, während vor dem zweiten Lockdown die Räumungsklagen wieder anstiegen. Ein anderer Effekt, der Corona zugeschrieben werden könne, ist die nervliche Anspannung vieler, die sich in Streitigkeiten im Haus äußert. Andreas Ross: „Da haben wir Anfang Januar gemerkt, dass da was kippt.“ Und auch das könne verstärkt zu Wohnungsverlust führen.

Angesprochen auf ein gefordertes Mietmoratorium sind Expertinnen wie Frau Petri offen: „Es ist dringend notwendig, dass hier ein Schutz der Mieterinnen und Mieter etabliert wird. Es ist ja nicht vorbei.“ Herr Ross gibt zu bedenken, dass die Mieten bei einem Moratorium dennoch nachgezahlt werden müssen, was vielen seiner Klient*innen nicht so klar war. Weiterhin verschiebt sich das Schuldenproblem zeitlich nach hinten.

Ähnlich sieht man es in Karlsruhe: „Ich vermute, Menschen, die jetzt obdachlos werden, würden auch ohne die Pandemie obdachlos werden“, meint Herr Mauter. Trotzdem ist das Mietmoratorium ein wichtiges Instrument für diejenigen, die in Kurzarbeit sind oder kommen und denen Wohnungsverlust wegen Zahlungsschwierigkeiten droht.

Für Frau Ciulei gibt es dennoch ein Happy End: Ende März wird die junge Familie eine eigene Wohnung beziehen können. Hilfe und Beratung bekam die junge Mutter bei Sozpaedal: „Wenn ich etwas wollte, haben sie mir immer geholfen.“

Philipp Meinert

Weitere Infos:

www.sozpaedal.de
www.neue-wohnraumhilfe.de

KAMPAGNE

Beachten Sie auch unserer „Mietenstopp“-Kampagne auf Seite 29 in diesem Heft.

ÜBERSCHULDET SEIN IN DER PANDEMIE

Das Leben aller hat sich in der Corona-Pandemie geändert – mehr Menschen geraten in Überschuldung und sind dringend auf Unterstützung und Beratung angewiesen. Das Problem ist allerdings: schon vor der Pandemie waren die Wartezeiten lang. Und auch die Beratung selbst steht angesichts notwendiger Schutz- und Hygienekonzepte vor enormen Herausforderungen.

Seit September 2020, berichtet Angelika Wagner von der Schuldnerhilfe Bielefeld, klingelt das Telefon mehr und mehr in der Beratungsstelle; zu den Sprechzeiten fast ununterbrochen. Zwar gäbe es dazu noch keine statistischen Auswertungen, aber die gestiegene Häufigkeit und Dringlichkeit sei spürbar. Nicht überall und in allen Fällen hat das mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie bzw. den Eindämmungsmaßnahmen zu tun. Viele Menschen haben, seit einer entsprechenden EU-Richtlinie, ihr Insolvenzverfahren mit der Aussicht auf eine verkürzte Restschuldbefreiung aufgeschoben. Die finale Umsetzung in Deutschland ließ aber auf sich warten und hat zu einem deutlichen Rückgang der Verbraucherinsolvenzverfahren geführt; nun – seit kurz vor Weihnachten – steht fest: Auch Privatpersonen in der Insolvenz können bereits nach drei (statt bislang sechs) Jahren eine Restschuldbefreiung beantragen.

Coronabedingt gibt es zudem immer mehr Menschen, die aufgrund von Kurzarbeit, Entlassungen oder geschlossenen Geschäften Einkommenseinbußen haben. Durch die dadurch verursachte finanzielle Notlage droht in vielen Fällen Überschuldung; sie sind dann nicht mehr in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Insbesondere Freiberufler*innen und Solo-Selbstständige sind eine Gruppe, die in dieser Größenordnung so vorher gar nicht in der Beratung aufgetaucht ist. Übrigens auch, weil deren Beratung nicht von allen Kommunen finanziert wird – gesicherten Zugang zur Schuldnerberatung haben bislang nur Menschen, die Transferleistungen nach dem SGB II oder SGB XII beziehen. Gerade die oben genannte Personengruppe ist es aber, die unter zum Teil massiven finanziellen Einbrüchen leidet. Wo das heute noch nicht spürbar ist, rechnen Kolleg*innen aus der Beratung damit, dass eine Welle von überschuldeten Menschen noch auf die Beratungsstellen, vor allem aber auf die Gesellschaft zurollt. Die letzte große Krise, die Finanzkrise 2008, so weiß Michael Weinhold, Institut für Soziale und Kulturelle Arbeit (ISKA), habe sich auch erst mit zwei Jahren Verspätung in der Schuldnerberatung niedergeschlagen. Denn Überschuldung ist ein schleichender Prozess und die meisten Menschen versuchen alles, um die drohende Überschuldung abzuwenden.

Wichtig ist es, den Menschen, wenn sie Hilfe brauchen, schnell

Unterstützung zu ermöglichen – zum einen sind die Schulden manchmal schon zu einem solchen Berg angewachsen, dass es darum geht, schnell Informationen zu möglichen Unterstützungsleistungen weiterzugeben, Anträge zu stellen, Vereinbarungen mit Gläubigern zu treffen, ein Pfändungsschutz-Konto einzurichten oder ähnliches. Zeit ist im Kontext von Schulden ein wichtiger Faktor. Zum anderen brauchen die Ratsuchenden oftmals Unterstützung, die über finanzielle Beratung hinausgeht. Ein Ohr für ihre Geschichte und ihre Erfahrungen; ein Gegenüber, das sie nicht als „schuldig für die Schulden“ abstempelt. Überschuldung geht häufig auch mit Scham einher, das Gefühl etwas nicht geschafft zu haben und dem Wunsch diese Situation zu verbergen. Ein wichtiger Baustein sozialer Schuldnerberatung ist neben der wirtschaftlichen Sanierung deswegen die psychosoziale Beratung und die Erweiterung eigenständiger Handlungskompetenzen der Ratsuchenden. Der persönliche Kontakt und die vertrauensvolle Beziehung zwischen Klient*in und Berater*in sind dafür zentral.



Wie Angelika Wagner in Bielefeld haben auch Alexander Elbers, Fachreferent Schuldnerberatung beim Paritätischen NRW und Wolfgang Lippel, Schuldnerberater beim Paritätischen Nienburg – wie viele ihrer Kolleg*innen – die persönliche Beratung größtenteils aufrechterhalten: mit Abstand, Trennscheibe, Maske oder auch am Telefon; mit viel Desinfektionsmitteln und genauen Zeitplänen für die Beratungsräume und Wartezimmer. Die große Herausforderung für die Beratungsstellen ist derzeit, den Ratsuchenden schnell einen Beratungstermin anzubieten, mit Hygienekonzept und trotz zum Teil unbesetzter Stellen. Die Wartezeit war schon vor der Pandemie lang, jetzt befürchten die Praktiker*innen, dass sich eine regelrechte Welle durch die Wartezeiten aufbaut. Wie schon gesagt, Zeit ist ein kritischer Faktor, wenn es darum geht, die Überschuldung in den Griff zu bekommen. Eine bundesweite Umfrage zu Wartezeiten in den großen Städten hat hervorgebracht: 10 Wochen statt 8 Wochen in München, 145 statt 81 Tage in Hamburg, mehrere Monate in manchen Orten in NRW müssen Ratsuchende auf Termine warten.

Durch die Corona-Pandemie verschärft sich eine Situation, auf die die Schuldnerberatung schon seit Jahren aufmerksam macht: wir brauchen einen offenen Zugang zu und einen bedarfsgerechten Ausbau der Beratung. Egal, ob persönlich, telefonisch oder digital – es braucht ein schnelles Angebot. Der Paritätische fordert gemeinsam mit anderen Verbänden im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände deswegen einen Rechtsanspruch auf Beratung für Menschen, die in Überschuldung geraten. Damit hätten zum einen alle Menschen, die Hilfe brauchen, kostenlos Zugang zu sozialer Schuldnerberatung – unabhängig von ihrem Erwerbsstatus; zum anderen würde ein Rechtsanspruch es den Kommunen vereinfachen, planvoll eine bedarfsgerechte Infrastruktur aufzubauen. Gemeinsam mit der Wohlfahrtspflege lassen sich so passgenaue Konzepte entwickeln, Erprobtes verstetigen, Neues ausprobieren – je nach Bedarf, Betroffenheit und Situation der Menschen vor Ort.

Mara Dehmer ist Referentin für kommunale Sozialpolitik

DER AUSSCHLUSS ASYLSUCHENDER AUS DEM REGELSYSTEM DER SOZIALEN SICHERUNG: EIN DRAMA IN MEHREREN AKTEN

Schluss mit der Diskriminierung Asylsuchender bei den sozialen Leistungen!

In der Corona-Epidemie – so heißt es – würden die Missstände, die es ohnehin schon gibt, besonders deutlich zu Tage treten. Genannt werden in diesem Zusammenhang etwa die Defizite im Bereich der Digitalisierung oder Bildung. Mit Fug und Recht kann man aber auch die strukturellen Probleme bei der Aufnahme von Flüchtlingen dazu zählen. Schon lange etwa gab es die Kritik an großen Sammelunterkünften: mangelnde Privatsphäre, unzureichender Schutz vor Gewalt, eingeschränkter Zugang zu Bildungsangeboten, soziale Isolation etc. Daher fordert der Paritätische ja auch, dass der Aufenthalt in diesen Einrichtungen auf max. drei Monate begrenzt sein sollte.

In der Corona Epidemie sind nun die negativen Seiten der Unterbringung mit voller Wucht zu Tage getreten. Da in den Einrichtungen die sonst vorgesehenen Schutzmaßnahmen nicht immer eingehalten werden können, kommt es in hohem Maße zu Infektionen. Die bescheidenen Möglichkeiten, Gemeinschaft zu gestalten, werden noch weiter eingeschränkt (Gemeinschaftsräume geschlossen) und die sozialen Kontakte drastisch reduziert, da ja kaum noch jemand in die Einrichtungen hineinkommt. Zu den strukturellen Problemen gehört aber auch die Verweigerung angemessener sozialer Leistungen. Asylsuchende und die meisten Geduldeten, sind einem Sondergesetz unterworfen, dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die Leistungen liegen deutlich unter dem SGB XII. Skandalöserweise wurden zuletzt alleinstehende Leistungsbeziehende bei der Berechnung der Leistungen so eingestuft, als lebten sie in einer häuslichen Gemeinschaft. Das bedeutet eine weitere Reduzierung von ca. 10 %. Sie könnten sich ja in den Gemeinschaftsunterkünften mit den anderen zusammenschließen und seien daher als Haushaltsgemeinschaft anzusehen. Das war schon immer realitätsfern und diente erkennbar nur als Vorwand für eine weitere Reduzierung der Leistungen. Nun, in der Corona Zeit, ist es aber noch absurder, denn die Möglichkeiten des gemeinsamen Kochens gibt es nun aus guten Gründen nicht. Werden die Betroffenen nun anders, also besser eingestuft? Fehlanzeige!

Die Ausgliederung der Asylsuchenden aus dem allgemeinen System der sozialen Sicherheit ist das Grundübel, welches immer wieder auch in anderen Bereichen zu negativen Konsequenzen führt, vor allem bei der gesundheitlichen Versorgung,



Aktuelles Beispiel: die Versorgung mit Schutzmasken: Da Asylsuchende – solange sie noch nicht nach 18 Monaten die „Analog Leistungen“ bekommen – nicht in der Gesetzlichen Krankenkasse Mitglied sind, profitieren sie nicht von der dort praktizierten Gutscheinregelung. Es ist daher nun Sache der Länder und Kommunen bzw. der Träger der Einrichtungen, die Maskenverteilung irgendwie zu organisieren. Mal klappt das gut, mal nicht.

Wie sieht es mit dem bescheidenen Coronabedingten Kinderbonus (150 Euro) aus? Man ahnt es schon: bekommen Asylsuchende nicht, denn diesen Bonus bekommen diejenigen, die Kindergeld erhalten – und da sind Asylsuchende ausgeschlossen. Aber niemand wird ernsthaft behaupten, dass sie von der Corona-Krise weniger betroffen sind und einen geringeren Bedarf haben.

Letztes Stichwort: Versorgung mit digitalen Endgeräten für die Schülerinnen und Schüler. Das ist, so berichten es die Kolleginnen und Kollegen aus den Landesverbänden, an vielen Orten eine Katastrophe. Die Verteilung solcher Geräte durch die Schulen erfolgt schleppend, sei es, weil nicht genügend Geräte zur Verfügung stehen oder weil niemand da ist, der diese einrichten kann. Wenn die Betroffenen Zuschüsse beantragen, hapert es oft an den notwendigen Bescheinigungen der Schulen, dass keine sonstigen Geräte zur Verfügung stehen. Aber selbst wenn der Laptop da ist, dann fehlt es in den Lagern oft an WLAN Verbindungen – erst recht außerhalb von Gemeinschaftsräumen. Und das Land Bayern hat verkündet, es gäbe auch keinen Anspruch auf WLAN. Den Zugang zum Internet müssten die Bewohnern der Unterkünfte schon selbst organisieren und bezahlen – dass sei im Leistungsumfang AsylLG enthalten!

Die aufgezeigten Beispiele für Schikanen machen deutlich, dass ein grundsätzlicher Wechsel dringend notwendig ist. Das AsylLG sollte abgeschafft werden und die Betroffenen in die bestehenden Systeme eingegliedert werden. Dann ist man bekanntlich auch noch nicht im Paradies gelandet, aber zumindest wäre somit die zusätzliche Diskriminierung beendet.

Harald Löhlein ist Leiter der Abteilung Migration
und Internationale Kooperation

HOMESCHOOLING: KINDER UND JUGENDLICHE AUS EINKOMMENSARMEN FAMILIEN SIND BENACHTEILIGT

Aktuelle Studien zeigen, dass ein Fünftel der unter 18-Jährigen in Deutschland in einer Armutslage aufwächst und/oder im SGB II-Leistungsbezug ist. Das betrifft rund 2,8 Mio. Kinder. Kinderarmut nimmt zu und ist seit vielen Jahren bundesweit ein Thema. Pandemiebedingt verschärft sich das Problem und Expert*innen warnen: Kinder und Jugendliche aus einkommensarmen Familien verlieren seit einem Jahr zunehmend den Bildungsanschluss, weil sie keine geeigneten Rahmenbedingungen für digitales Lernen und Fernunterricht zu Hause vorfinden. Erfolgreiches Lernen ist für viele von Armut betroffene Kinder und Jugendliche nicht oder nur erschwert möglich.

„Weniger privilegierte Kinder sind besonders hart von den Schulschließungen betroffen und werden schneller abgehängt als andere Kinder, da für sie schon allein die technische Ausstattung ein großes Problem ist“, sagt Feray Şahin, Bereichsleiterin Familie, Kinder, Migration im Landesverband des Paritätischen Baden-Württemberg e.V. Laptop, Drucker und ein stabiles Internet seien nun einmal Voraussetzungen für das Homeschooling. „Aber bei vielen einkommensschwachen Familien ist dafür kein Geld da. Erst recht, wenn mehrere schulpflichtige Kinder im Haushalt leben.“

Bundesweit wurde von vielen Seiten angesichts der Verlängerung des Lockdowns und der Schulschließungen schon Anfang 2021 Sofortmaßnahmen zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen aus einkommensarmen Familien beim Homeschooling gefordert: Eine flächendeckende Versorgung mit Notebooks oder Tablets und sicherer Internetzugang für alle Schüler*innen sowie zusätzliche Lernangebote durch Begleitunterricht für eine individuelle Förderung und wenn möglich, eine stufenweise Schulöffnung für Kinder und Jugendliche aus einkommensarmen Familien, um zu verhindern, dass digitaler Fernunterricht zu neuer Bildungsungerechtigkeit führt.



Nicht nur die fehlende Hardware erschwert das Lernen. „Viele wohnen sehr beengt und haben keine Möglichkeit, sich zurückzuziehen, um Aufgaben zu bewältigen oder dem digitalen Unterricht zu folgen“, erzählt Renate Hold. Sie leitet das Mehrgenerationenhaus Markdorf, eins von bundesweit 530 kommunalen Mehrgenerationenhäusern. Sie weiß, dass viele Familien in schwierigen häuslichen Rahmenbedingungen leben und Eltern ihre Kinder beim Lernen nicht unterstützen können. „Ihnen ist der Lernstoff fremd oder sie verfügen nicht über ausreichende Deutschkenntnisse.“

Familien mit Fluchterfahrungen nicht auf dem Radar

Nina Ohlmeier vom Deutschen Kinderhilfswerk e.V. (DKHW), Leiterin der Abteilung Politische Kommunikation, befürchtet, dass viele Kinder mit Fluchthintergrund ihre Sprachkenntnisse wieder verlieren. „Sie verbleiben nun gänzlich in einem Wohnumfeld, das kaum Deutsch spricht. Es ist dramatisch“, so Ohlmeier und kritisiert, dass Kinder aus Familien mit Fluchterfahrung nicht auf dem Radarschirm der Politik erscheinen würden. Insgesamt spricht diese Expertin von einem „Institutionenversagen“ im Hinblick auf fehlende politische Konzepte zur Unterstützung von Schüler*innen aus benachteiligten Familien im Lockdown. „Die Folge ist, dass die Bildungsschere noch weiter auseinander geht und Bildungschancen noch stärker abhängig werden vom Sozial- und Bildungsstatus des Elternhauses als ohnehin schon vor der Pandemie.“

Ähnlich schätzt es der Präsident des Deutschen Kinderschutzbundes (DKSB), Heinz Hilgers, ein. Auch er sagt, „es werden viele Kinder mit dem Homeschooling nicht erreicht und geraten völlig aus dem Blickfeld“. Er bedauert, dass zum Beispiel für Förderschüler*innen, für die kognitives Lernen eingeschränkt möglich sei, andere Vermittlungsformate gänzlich flach fallen würden. „Nicht nur für sie ein verlorenes Schuljahr“, denkt Hilgers und prognostiziert, dass es 2021 noch mehr Jugendliche ohne Schulabschluss und Schulabgänger*innen ohne Ausbildungsplatz geben wird und dies langfristig zu noch mehr Benachteiligung führen kann.

„Genauso, wenn nicht beunruhigender als die großen Wissenslücken, die die Krise weiterhin erzeugt, sind die Folgen der sozialen Isolation der Kinder und Jugendlichen gerade von vulnerablen Gruppen“, warnt Feray Şahin. Es würden sich die Hinweise mehreren, dass seit Beginn der Pandemie die Zahlen häuslicher Gewalt ansteigen und auch die der Kindeswohlgefährdung.

Auch Nina Ohlmeier hört traurige Berichte von Fachkräften aus den Kinderhäusern: Kinder klingen zunehmend niedergeschlagen, depressiv verstimmt und leiden unter der Isolation von Gleichaltrigen. „Die Probleme benachteiligter Kinder verschärfen sich pandemiebedingt wie durch ein Brennglas. Aus der kinderrechtlichen Perspektive muss man sich Sorgen machen.“ Und auch Heinz Hilgers schildert, dass die Anfragen von Kindern und Jugendlichen bei der Chatberatung von der Nummer gegen Kummer um 40% gestiegen sind. „Nahezu explodiert“, so der Kinderschutzbundpräsident.

Innerfamiliäre Konflikte und seelische Belastungen nehmen zu
 „Es ist die Kontaktarmut, die Kindern zu schaffen macht. Keine Kita, keine Schule, Sportvereine oder andere Freizeiteinrichtungen – alles zu“, benennt Regine Schuster, stellvertretende Landesgeschäftsführerin Paritätischer Rheinland-Pfalz, das Problem, das für Kinder belasteter Familien länger schon alle Ausweichmöglichkeiten fehlen. Auch laut Christin Jungblut, Jugendamtsmitarbeiterin im Bodenseekreis und Leiterin des Familientreffs im Mehrgenerationshaus in Markdorf, „haben innerfamiliäre Konflikte und seelische Belastungen zugenommen, ebenso die finanziellen Sorgen“. Diese können Christin Jungblut und Renate Hold nicht mildern.

Aber hier in Markdorf wird Familien in Homeschooling-Not auf kreative Weise geholfen: Über den PC-Kreisel konnten Familien für ihre Kinder gebrauchte Computer übernehmen, ehrenamtlich wurden diese auf Herz und Niere überprüft und als tauglich für den Fernunterricht erachtet. Zudem werden in den nunmehr leerstehenden Räumen der Einrichtung, die sonst für Compu-

ter-Seminare von Senior*innen genutzt werden, Schüler*innen der 1. bis zur 8. Klasse beim Lernen betreut – das übernehmen Erzieher*innen der hauseigenen Kita und zwar mit einem Betreuungsschlüssel von 1:1. Insgesamt profitieren derzeit acht Kinder von dieser simplen wie effektiven Idee, „die aber wegen Abstands- und Hygieneregeln schon aufwändig ist und ein Restrisiko der Ansteckung bleibt“, so Hold. Sie denkt, dass deshalb ihre kostengünstige, innovative Lösung bislang wenig Nachahmer*innen fände.

Von solch einem wohnortnahen Entlastungsangebot kann Manon Morel (Name von der Redaktion geändert) nur träumen. Sie ist alleinerziehende Mutter von drei Töchtern (15, 13, 9) und einem Sohn (5). Die gebürtige Kamerunerin macht seit gut einem Jahr eine Vollzeitausbildung zur Verwaltungskraft im Mittleren Dienst, die zwei Jahre lang dauert. „Aber vielleicht müssen wir das Jahr wiederholen“, erzählt sie bedrückt. Wegen Corona. „Mir geht es wirklich nicht gut“, sagt sie, „ich bin fix und fertig.“ Dabei hat Manon Morel sogar Glück gehabt: Ihre beiden älteren Töchter gehen auf ein bilinguales Gymnasium, das Schüler*innen Tablets für das Homeschooling zur Verfügung stellen konnte und auch ihre jüngere Tochter, die die 3. Grundschulklasse besucht, wurde mit einem Tablet ausgestattet. Ihr Sohn darf in die Kita-Notbetreuung.

Dennoch geht ihr die Puste aus: Homeoffice, eigenes Lernpensum, Familienarbeit und Homeschooling sind eine große Belastung. „Ich versuche zu arbeiten, dann ruft es aus dem Zimmer, Mama, kannst du mir helfen?“ Tatsächlich kann Mama Morel helfen, sie hat das Abitur und ist mehrsprachig: Deutsch, Englisch, Französisch. „Aber in Mathe oder Chemie, da bin ich völlig überfordert.“ Und sie ist „pleite“, weil das günstige Schulessen fehlt, alle daheim versorgt werden müssen und „mehr essen als sonst“. Vor Corona hat sie immer ein wenig ansparen können für die Familienferien, die sie günstig über den Verband der Alleinerziehenden Mütter und Väter e.V. (VAMV) bucht. „Nun habe ich nichts mehr“. Der Kinderbonus, den sie erst kürzlich bekommen hat, wurde in einen neuen Herd investiert. Der alte war plötzlich kaputt. „Das Leben ist so!“, kommentiert sie ihr Pech und hofft, dass sie die Kraft hat, die Ausbildung zu Ende zu bringen, in Zukunft auf eigenen Beinen zu stehen und ein Vorbild für die Kinder zu sein.

„Langfristig müssen die strukturellen Ursachen von Armut bekämpft und die sozialpolitische Perspektive der Armutsprävention auf allen Ebenen der politischen Entscheidungsprozesse berücksichtigt werden“, betont Feray Şahin. Denn die Pandemie habe die Ungleichheit und soziale Spaltung der Gesellschaft verstärkt. Für Heinz Hilgers gibt es ein Grundmissverständnis: „Nicht eine gute Pädagogik allein, kann es schaffen, Kinderarmut zu beseitigen. Kinderarmut macht auf lange Sicht Lernerfolge unmöglich.“

Verena Mörath



GASTKOMMENTAR

„MIT GRUNDSICHERUNG DROHT SENIOREN DIE VERELENUNGSSPIRALE.“

Dass die Hartz IV-Regelsätze an den Grundbedürfnissen der Menschen vorbeigehen, wissen wir nicht erst seit gestern. Dass außerdem diejenigen, die auf Grundsicherung angewiesen sind, in einer besonderen Breddouille sind, ist unbestritten, ganz besonders im Alter oder bei Erwerbsminderung. Regelmäßig werden sie vergessen. Deshalb kämpft der VdK für sie.

Im Vergleich zu Menschen, die vorübergehend auf Hartz IV angewiesen sind, befinden sich Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII noch einmal in einer besonderen Problemlage. Sie können ihre Hilfebedürftigkeit kaum mehr aus eigener Kraft abwenden. Wenn sie einmal im Grundsicherungsbezug sind, dann meist für lange Zeit und oft bis zu ihrem Tod.

Falsch gedacht

Hier liegt also schon einmal ein grundsätzliches Problem, da die Grundsicherung für Erwerbsfähige eigentlich nur als Notfallsystem gedacht ist. Dementsprechend sollen die Regelsätze auch nur das Existenzminimum abdecken. Dieser Ansatz beißt sich aber mit dem Konzept der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Hier ist eine dauerhafte Unterstützungsleistung notwendig. Da die Regelsätze eben nicht alle Kosten abdecken, führt der Langzeitbezug oft in eine Verschuldens- und Verelendungsspirale. Denn irgendwann sind auch die Ersparnisse aufgebraucht.

Besondere Bedürfnisse

Bei der Ermittlung der Regelsätze für Kinder erfolgt zumindest noch eine Differenzierung zu den Erwachsenen und nach Altersklassen, auch wenn die bisherige Berechnungsmethode die Kinderarmut festschreibt. Jedoch für Rentner, Erwerbsgeminderte, Pflegebedürftige, chronisch Kranke oder Menschen mit Behinderungen, die Leistungen nach dem SGB XII erhalten, gibt es eine solche gesonderte Berechnung nicht.

Diese Menschen haben aber ganz spezielle Bedürfnislagen, da sie durch ihr Alter oder ihren gesundheitlichen Zustand in vielen Bereichen des Lebens eingeschränkt sind und dadurch höhere Ausgaben haben. So gibt beispielsweise ein durchschnittlicher Rentnerhaushalt 107 Euro monatlich für Medikamente, Hilfsmittel und Zuzahlungen aus (EVS 2018, die Ausgaben der Pensionäre sind hier bereits herausgerechnet).



Der Regelsatz veranschlagt jedoch gerade einmal 17 Euro für Gesundheitspflege. Die tatsächlichen Ausgaben sind also viel höher als die im Regelsatz veranschlagten.

Es ist richtig, dass die meisten Gesundheitskosten, die momentan privat getragen werden müssen, eigentlich in den Leistungskatalog der Krankenkassen gehören. Solange das so ist, entstehen den Betroffenen zusätzliche Kosten, und diese müssen übernommen werden.

In vielen Lebensbereichen eingeschränkt

Aber es sind nicht nur die hohen Zuzahlungen und Eigenanteile bei Brillen, Zahnbehandlungen und Arzneimitteln, die Ältere und Erwerbsgeminderte belasten. Wer gesundheitliche Probleme hat, ist in vielen Lebensbereichen eingeschränkt. Die Mobilität lässt nach, Fahrradfahren geht nicht mehr und der Bus ist oft nicht barrierefrei. Das bedeutet, dass zum Beispiel Taxikosten und Kosten für Einkaufs- und Lieferdienste entstehen. Oft sind weitere Anschaffungen nötig, damit man in seinem eigenen Haushalt noch gut selbstständig leben kann, sei es die Anti-Rutschmatte für die Badewanne, die Lupe für das Kleingedruckte oder eine Greifhilfe. Auch für diese Folgekosten von gesundheitlichen Einschränkungen kommen die Krankenkassen nicht auf.

Deshalb fordert der VdK, ergänzende Erhebungen zu den notwendigen Ausgaben von Älteren und Erwerbsgeminderten durchzuführen, die bedürfnisorientierten Bedarfe zu ermitteln und Zuschläge oder gesonderte Regelsätze zu gewähren. Die Grundsicherung soll ein menschenwürdiges Existenzminimum sichern. Diesen Anspruch erfüllt sie derzeit gerade bei Älteren und Erwerbsgeminderten jedoch nicht. Wir vom VdK werden deshalb weiter den Finger in die Wunde legen und der Politik auf die Finger schauen. Damit den Menschen Gerechtigkeit widerfährt.

Verena Bentele ist Präsidentin des Sozialverbandes VdK
Weitere Infos: www.vdk.de

ZWISCHEN ALTERSARMUT UND ANTI-CORONA-DEMOS: WIE TRIFFT DIE KRISE DIE JÜDISCHE GEMEINSCHAFT?

Ein Gastbeitrag der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland (ZWST)

Biografische Brüche und soziale Ausgrenzung prägen die Lebensgeschichten vieler Gemeindemitglieder. Bereits zu Beginn der Corona-Pandemie war für die ZWST als Organisation, die überdurchschnittlich viele Personen im Transferleistungsbezug unterstützt, deutlich, wie schwerwiegend sich eine langanhaltende Krise auch auf viele Menschen in der jüdischen Gemeinschaft auswirken würde. Neben der Notwendigkeit der Informationsversorgung für nicht deutschsprachige ältere Menschen und dem Wegbrechen alltäglicher Begegnungsräume, verschärfte sich die Frage der Angemessenheit von Regelsätzen. Aus diesem Grund schloss sich auch die ZWST der Kampagne des Paritätischen Gesamtverbandes - #Mindestens600 - gemeinsam mit vielen Sozialverbänden an.

Neben der sozioökonomischen Vulnerabilität vieler jüdischer Gemeindemitglieder kommt eine Herausforderung hinzu: In Krisenzeiten hat der Glaube an Verschwörungserzählungen Hochkonjunktur. Diese Erzählungen, die sich ihre Bahnen vom rechten Rand bis in die Mitte der Gesellschaft brechen, bedienen sich fast immer chiffrierten antisemitischen Weltanschauungen. Nicht nur in der „Querdenken“-Szene tauchen sie in Form von Holocaust-Verzerrung, Opfer-Inszenierung oder Weltverschwörungsfantasien auf. Sie werden auch stärker spürbar für jüdische Personen selbst.

Denn wenngleich in Deutschland nach 1945 der offene Antisemitismus als verbannt galt und genauso wenig die vermeintliche „Kritik an den Corona-Maßnahmen“ als jüdenfeindlich verstanden werden will, erleben jüdische Menschen, dass auch Corona-bezogene Verschwörungserzählungen direkt an sie adressiert werden. Dies bestätigt auch die an die ZWST strukturell angebundene Beratungsstelle OFEK e.V., die jüdische Personen nach antisemitischen Vorfällen betreut.

Den Holocaust relativierende Symboliken auf sogenannten Hygienedemos legen gefährliche Dynamiken frei. Doch noch fraglicher



Senior*innen im Jüdischen Kurheim Beni Bloch

ist, von wem die viel weitreichendere Entgrenzung des Sagbaren, gepaart mit einer allgemeinen Politikverdrossenheit, die sich in der Mitte der Gesellschaft verankert hat, wahrgenommen wird, bevor es zu spät ist. Dass Antisemitismus nicht nur ein Problem der jüdischen Gemeinschaft ist, sollte der Bogen von der Geschichte in die Gegenwart zeigen: Die jüdische Community ist leider wiederholt zum ungewollten Seismograph für antidemokratische Entwicklungen geworden. Es bleibt deshalb eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, dass die Corona-Krise nicht zur Demokratie-Krise wird.

Die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland wurde 1917 mit dem Ziel gegründet, die jüdische Wohlfahrtspflege zu zentralisieren, um den sozialen Bedarfen der jüdischen Gemeinschaft nachkommen zu können. Diese war gegen Ende des 1. Weltkrieges von Verfolgung und Verarmung gezeichnet. Heute, 2021 blickt die ZWST als sozialer Dachverband der jüdischen Gemeinden auf eine turbulente Geschichte zurück.

1951 war sie nach der Zerschlagung durch das NS-Regime zunächst wiedergegründet worden, um die Nöte der Überlebenden der nationalsozialistischen Vernichtungsmaschinerie mit Unterstützung durch humanitäre Hilfsorganisationen zu lindern. Die jüdische Gemeinschaft blieb bis in die Achtziger Jahre hinein so klein, dass man die Frage einer Zukunftsperspektive kaum zu stellen wagte. Doch die bundesdeutsche Einheit stellte auch für die jüdische Gemeinschaft einen Wendepunkt dar. Mit dem Zerfall der Sowjetunion wurde 1991 der Beschluss gefasst, jüdische Menschen aus der ehemaligen UDSSR als sogenannte „Kontingentflüchtlinge“ in die BRD aufzunehmen und damit ein Zeichen für die Stärkung jüdischen Lebens nach der Shoah zu setzen. Die jüdischen Gemeinden, die bis dato ca. 30.000 Mitglieder gezählt hatten, waren vor eine Mammutaufgabe gestellt: Den Zugewanderten, die die Gemeinschaft zahlenmäßig versechsfachten, einen Zugang in die deutsche Gesellschaft zu bieten, Strukturen sozialer Absicherung zu schaffen, Integration zu gewährleisten. Diese Unterstützung und Förderung war in den vergangenen 30 Jahren das Kerngeschäft der ZWST.

Aron Schuster ist Direktor der ZWST
Weitere Infos: www.zwst.org

SOLIDARITÄT LEBEN MIT DEN ÄRMSTEN IN UNSERER GESELLSCHAFT

Seit über 75 Jahren vertritt die Volkssolidarität die Interessen der Menschen, die bereits vor der Corona-Pandemie benachteiligt wurden und setzt sich für eine solidarische Gesellschaft ein. Solidarität mit den Ärmsten in unserer Gesellschaft ist jetzt mehr denn je gefragt!

Die Corona-Krise hat die zunehmende gesellschaftliche Spaltung in Arm und Reich weiter verschärft. Da weite Teile der sozialen Infrastruktur weggebrochen sind, trifft die Krise besonders diejenigen hart, die sich schon vor deren Beginn in Notlagen befanden. Geschlossene Hilfsangebote, wegfallendes Schulessen und Mehrausgaben für Masken und Kommunikationsmittel verschärfen die Situation von Menschen, die auf existenzsichernde Leistungen wie Hartz IV angewiesen sind. „Die Leistungen der Grundsicherung unterschreiten bereits ohne Kürzungen und Auswirkungen der Corona-Pandemie die Armutsschwelle der Menschen, die unserer gemeinschaftlichen Solidarität bedürfen. Die Zeit ist überreif für eine echte Corona-Krisenilfe für Hartz-IV-Beziehende“, erklärt Susanna Karawanskij, Präsidentin der Volkssolidarität.

Die Bundesregierung muss aktiv werden gegen die zunehmende gesellschaftliche Spaltung, die anhaltend hohe Kinderarmut, die weiterwachsende Altersarmut und für eine menschwürdige Grundsicherung. Für die Volkssolidarität steht fest, dass die richtige Antwort auf die Krise ein deutlicher Ausbau des Sozialstaats, also eine Stärkung der sozialen Sicherungssysteme und eine Erhöhung öffentlicher Investitionen in eine soziale Infrastruktur ist. Die Volkssolidarität setzt sich dafür ein, dass alle armen Menschen angemessene Unterstützung erhalten: ältere Menschen, Pflegebedürftige, Kinder und Jugendliche, Geflüchtete, Arbeitslose oder Erwerbsgeminderte. Wir erheben unsere Stimme für mehr soziale Gerechtigkeit und kämpfen entschlossen gegen Armut und das soziale Auseinanderdriften unserer Gesellschaft! Die Kreis-, Stadt-, Regional- und Landesverbände der Volkssolidarität in Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen engagieren sich seit Beginn der Corona-Krise verstärkt für arme und von Armut bedrohten Menschen. Durch Verdienstaufschläge erhöht sich im Zuge vieler Einschränkungen, die durch die Corona-Pandemie notwendig geworden sind, die Zahl der Hilfebedürftigen. Die Verbände reagieren u.a. mit der Einrichtung von Freiwilligen-Pools und Hilfe-Hotlines, dem Ausbau des fahrbaren Mittagstischs und der



Organisation von Spendenaktionen. Dabei werden sie von zahlreichen Ehrenamtlichen unterstützt.

Die Speisekammer Aschersleben des Volkssolidarität Landesverbandes Sachsen-Anhalt beispielsweise hat Anfang Februar 4.000 gespendete FFP2-Masken an ihre Kund*innen verteilt. Auch der Landesverband Berlin stellt medizinische Masken für Bedürftige in ihren Stadtteilzentren bereit. Die Begegnungsstätte der Volkssolidarität Verbandsbereich Oberhavel in Liebenwalde öffnet allwöchentlich die Tafel für arme Menschen aller Altersgruppen – auch um fehlendes Kita- und Schulessen auszugleichen. Die Tafel in Seelow des Verbandsbereichs Oderland in Brandenburg versorgt bedürftige Bürger*innen mit Lebensmitteln und Hygieneartikeln. In ländlichen Regionen beliefern Mitarbeitende insbesondere kranke und ältere arme Menschen täglich mit Lebensmitteln.

Die Volkssolidarität Uecker-Randow bietet seit Frühjahr letzten Jahres als bundesweit einer der ersten gemeinnützigen Organisationen kostenfreie Einkaufshilfen an. Die ehrenamtlichen Einkaufshelfer*innen unterstützen alle Menschen, die dringend Hilfe und Unterstützung benötigen und sich derzeit nicht eigenständig die Dinge des täglichen Bedarfs beschaffen können.

Das offene Kinder- und Jugendzentrum „Reich“ in Steinbach der Volkssolidarität Südthüringen begleitet Kinder, Jugendliche und deren Eltern durch die Corona-Krise. Damit reagiert das Freizeitzentrum auf den Wegfall der sozialen Bindungen und den gestiegenen Unterstützungsbedarf von Familien. Das Angebot reicht von einem Sorgentelefon über Hausaufgabenbetreuung, gemeinschaftsstiftende digitalen Aktionen und dem Aufbau einer Gartenanlage.

Anna Knüpfung ist Referentin für Öffentlichkeitsarbeit bei der Volkssolidarität.

Weitere Infos unter www.volkssolidaritaet.de

DREI FRAGEN AN SUSANNA KARAWANSKIJ, PRÄSIDENTIN DER VOLKSSOLIDARITÄT

Seit Oktober 2020 ist Susanna Karawanskij Präsidentin der Volkssolidarität. Außerdem ist sie Staatssekretärin im Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft und war zuvor bereits Bundestagsabgeordnete und Landesministerin in Brandenburg. Wir sprachen mit



Frau Karawanskij, Sie gehören zu den Erstunterzeichnerinnen des Aufrufs „Corona trifft Arme extra hart – Soforthilfen jetzt!“. Warum waren Sie mit der Volkssolidarität sofort dabei?

Wir als Volkssolidarität sind eine Gemeinschaft für und von Menschen, die Solidarität brauchen und eben diese auch geben. Die Volkssolidarität übernimmt Verantwortung, um mit unseren Möglichkeiten negative soziale Auswirkungen von Hartz IV auf die Betroffenen zu mildern. Bereits vor der Corona-Krise haben die Hartz-IV-Regelsätze nicht ausgereicht, um die gesellschaftliche Teilhabe von Leistungsempfänger*innen zu sichern. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben die soziale Ungleichheit nochmals deutlich verschärft, da bedeutsame Teile der sozialen Infrastruktur weggebrochen sind. Wir als Volkssolidarität fordern eine echte Corona-Krisenilfe für die Ärmsten der Gesellschaft, die jetzt besonders unserer gemeinschaftlichen Solidarität bedürfen. Deshalb war es ein Selbstverständnis für uns, dass wir in einem starken Bündnis zum sozialen Zusammenhalt während der Corona-Krise aufrufen und gemeinsam sofortige Corona-Hilfen für arme Menschen fordern.

Seit 2020 sind sie Präsidentin der Volkssolidarität. Ein Personalwechsel bringt auch immer Veränderungen mit sich. Was werden Sie anders machen bei der Volkssolidarität?

Die Volkssolidarität auch für die nächsten Generationen als stabile Partnerin für soziale Gerechtigkeit aufstellen, steht ganz oben auf der Agenda. Mit dem Generationenwechsel soll der Verband auch für jüngere Menschen zur Ansprechpartnerin werden und als deren Interessenvertretung verstärkt wahrgenommen werden.

Weniger durch mich als Person, aber den jetzigen Umständen geschuldet, gehen wir als Volkssolidarität auch zeitgemäße Kommunikationswege, die nun pandemiebedingt zu mehr technikgestützter Kommunikation führen – Telefon- und Videokonferenzformate spielen dabei nicht nur in der verbandsinternen Kommunikation eine andere Rolle auch in der Kommunikation mit Mitgliedern und Interessierten.

Eine weitere bevorstehende Aufgabe ist es die Zusammenarbeit zwischen den Generationen zu vertiefen und Synergieeffekte zwischen den Verbandsgliederungen herausarbeiten und nutzen. Dabei liegt der Fokus auf den sozialen Einrichtungen der Volkssolidarität und dem Fachkräftemangel.

Die Volkssolidarität ist fast ausschließlich aus historischen Gründen in Ostdeutschland präsent. Wie wichtig ist die Ost-Identität für den Verband über 30 Jahre nach der Wiedervereinigung noch?

Die Volkssolidarität feierte im vergangenen Jahr das 75. Jubiläum ihrer Gründung und 30 Jahre Deutsche Einheit. Im Herbst 1945 als Aktionsbündnis gegen die Nachkriegsnot der Menschen in Dresden gegründet, hat sich der Verband über wechselvolle und ereignisreiche Jahre in der Bundesrepublik etabliert und ist heute ein moderner Sozial- und Wohlfahrtsverband, der vor allem in Ostdeutschland aktiv ist.

Unsere ostdeutsche Identität ist Bestandteil unserer Verbands-DNA und dient uns als wichtige Ressource, um die besonderen Interessen der Ostdeutschen zu vertreten, da auch im dritten Jahrzehnt nach der Wiedervereinigung weiter gravierende Unterschiede in der wirtschaftlichen und sozialen Lage bestehen.

Vor allem besorgniserregend ist die drohende Altersarmut in Ostdeutschland, da gegenwärtig noch unterschiedliche Rentenwerte in den neuen und alten Bundesländern existieren und insbesondere durch den gesellschaftlichen Umbruch die Erwerbsbiografien gebrochen sind – das betrifft die Menschen die aktuell und in naher Zukunft das Rentenalter erreichen.

Die Auswirkungen der Abwanderung sind für den Fachkräftebedarf und die Pflegekapazitäten im Osten besonders heftig. Die ungleichen Lebensverhältnisse führen in vielen strukturschwachen Regionen zu einer geringeren Lebenserwartung und dramatischen Bevölkerungsentwicklung. Die Volkssolidarität fordert eine gezielte Strukturpolitik, um dem demografischen Trend und der sozialen Spaltung entgegenzuwirken. Die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse ist ein Versprechen, was für die Menschen in Ostdeutschland mit der Hoffnung um die innere Einheit Deutschlands verbunden ist – das muss auch eingelöst werden.

Die Fragen stellte Philipp Meinert.

WELTFRAUENTAG

Anlässlich des Weltfrauentags am 8. März lassen wir verschiedene Stimmen aus der Mitgliedschaft zur Bedeutung dieses Tages zu Wort kommen.



„Lasst es uns anders machen: Statt Kriminalisierung und Versorgungslücken – selbstbestimmter Zugang zum Schwangerschaftsabbruch, zu Informationen und Beratung!“

Stephanie Schlitt
Pro Familia, Stellvertretende Vorsitzende



„Digital, analog, hybrid: Die Selbsthilfe stärkt Menschen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten bundesweit. Dafür benötigen wir Unterstützung!“

Gerlinde Bendzuck
Deutsche Rheuma-Liga, Vorstandsmitglied



„Die Intensität der häuslichen Gewalt verstärkt sich gerade in der Pandemie. Wichtig: Endlich ausreichende Zugänge zu Schutz und Hilfe sichern! Stichwort Rechtsanspruch!“

Maria Köhn
hexenhaus Espelkamp, stellvertretende Geschäftsführerin



„Frauen mit Migrationsgeschichte brauchen mehr Partizipationsmöglichkeiten sowohl im sozialen Leben als auch auf dem Arbeitsmarkt, aber auch mehr Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Gleichstellung von Frauen auf politischer Ebene.“

Vera Sompon & Maria Oikonomidou,
Forum der Migrantinnen und Migranten im Paritätischen



„Alleinerziehende sind zumeist Frauen. Sie stemmen Beruf, Kind und Haushalt. Es braucht gute Vereinbarkeit und Gleichstellung im gesamten Lebensverlauf.“

Miriam Hoheisel
Verband alleinerziehender Mütter und Väter,
Bundesgeschäftsführerin



„Die Unterdrückung der einen Hälfte der Menschheit gelingt weniger gut, wenn es mehr als Hälften gibt. Solidarische Grüße vom Bundesverband Trans*.“

Mari Günther
Bundesverband Trans*



„Care-Arbeit ist weiblich. Gerade in der Corona-Krise sind es vor allem Frauen, die in systemrelevanten und unverzichtbaren Berufen arbeiten. Ohne sie geht es nicht – 365 Tage im Jahr.“

Lisa Marcella Schmidt
Leiterin Abteilung Gesundheit, Teilhabe, Pflege

„TRANSSEXUELLENGESETZ“

WAS BEDEUTET SELBSTBESTIMMUNGSGESETZ?

Seit 1981 gilt in Deutschland das „Transsexuellengesetz“ (TSG), um die Änderung des Vornamens und Geschlechtseintrags bei trans* Personen zu regeln. Als zweites Gesetz weltweit war das TSG fortschrittlich, da es überhaupt die Änderung des Namens und Geschlechtseintrags ermöglichte. Inzwischen steht das Gesetz jedoch deutlich in der Kritik. Weiterhin ist es durch die Haltung geprägt, Trans*geschlechtlichkeit sei eine psychische Störung. In sechs (!) Entscheidungen vor dem Bundesverfassungsgericht wurde das TSG außerdem als verfassungswidrig eingestuft.

Das TSG sieht immer noch vor, dass trans* Personen ihre Identität vor dem Amtsgericht mit zwei Gutachten beweisen müssen. Dabei erklären Gutachter_innen, dass über die geschlechtliche Verortung nur die Person selbst Auskunft geben kann. Ein Gesetz zum selbstbestimmten Geschlechtseintrag würde dieser Tatsache Rechnung tragen. Mit einem Selbstbestimmungsgesetz wäre allein die persönliche Erklärung vor dem Standesamt für die Änderung des Geschlechtseintrags ausreichend.

Argentinien verabschiedete 2012 weltweit das erste Selbstbestimmungsgesetz. Ähnliche Gesetze sind mittlerweile in neun europäischen Ländern in Kraft. Die Erfahrungen in den jeweiligen Ländern sind durchweg positiv: trans* Personen fühlen sich bestärkt und weniger ausgegrenzt. Befürchtungen, dass diese Regelungen missbraucht werden könnten, um sich vermeintliche Vorteile zu erschleichen oder sexualisierte Gewalt auszuüben, haben sich nicht bewahrheitet.

Kalle Hümpfner ist Fachreferent_in für gesellschaftspolitische Arbeit beim Bundesverband Trans*.



WELTFRAUENTAG 2021:

#CORONAISTWEIBLICH

Am 8. März ist Weltfrauentag. Dieser steht 2021 im Zeichen der Corona-Krise. Warum? Ganz einfach: Frauen tragen einen Großteil der privaten Sorgearbeit und arbeiten überproportional in den unverzichtbaren und systemrelevanten Care-Berufen. Ein Beitrag von Katrin Frank, Referentin für Familienhilfe/-politik, Frauen und Frühe Hilfen beim Paritätischen Gesamtverband.

Care-Arbeit ist weiblich

Die nichtärztliche Belegschaft in Krankenhäusern besteht zu drei Vierteln aus Frauen, in Kindergärten und Vorschulen sind es über 90 Prozent. Alle Berufsgruppen einschließlich der Care-Berufe betrachtet, sind es mit 75 Prozent auch vor allem Frauen, die in nun als systemrelevant und unverzichtbar geltenden Berufen arbeiten. Zu beachten ist hier auch, dass ein großer Teil der Pflegekräfte, insbesondere in der häuslichen Pflege, aus dem Ausland kommt; sie standen und stehen vor besonderen Herausforderungen. Und ebenso sind es mit mehr als 50 Prozent überwiegend Frauen, die einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen und dadurch beim Bezug von Lohnersatzleistungen häufig an oder unter die Bedürftigkeitsschwelle fallen. Die neuentdeckte gesellschaftliche Wertschätzung für ihre Tätigkeiten steht dabei in eklatantem Gegensatz zum niedrigen Lohnniveau in systemrelevanten Berufen und insbesondere solchen im Care-Bereich.

Familienmanager*innen sind weiblich

Und auch im häuslichen Bereich sind die Fakten klar: Im März 2020 mussten erstmals pandemiebedingt binnen kürzester Zeit Schulen, Kitas und Vereine ihre reguläre Betreuungs- und Begegnungsarbeit einstellen. Ohne jegliche Vorbereitungszeit wurden Familien durch den Wegfall der Infrastruktur vor einen erheblichen Organisationsaufwand gestellt. Vor allem Frauen sahen sich gezwungen, den Ausfall von Bildungs- und Betreuungsangeboten zu kompensieren und Arbeitszeit zu reduzieren. Für viele Familien war das angesichts des Gehaltsgefälles nur folgerichtig; für die Frauen hatte und hat das allerdings fatale Folgen, die vermutlich noch lange nachwirken werden. Denken wir nur mal an die geringeren Rentenpunkte und das Equal Pension Gap. Da verschärft Corona nochmal deutlich die aktuelle Lage.

Neue Ansätze im Bereich Care-Arbeit? Fehlanzeige.

Es fehlten insbesondere in der ersten Welle von Seiten der Politik neue Ansätze, was Fürsorgearbeit insgesamt angeht. Eltern wurden viel zu lang mit Homeschooling und Kinderbetreuung alleine gelassen. Seitens der Politik wurden keine Alternativen zur Schließung der Einrichtungen aufgezeigt. So hätten möglicherweise Öffnungszeiten verlängert werden können, wenn

Eltern, die ihrer Erwerbsarbeit nicht nachgehen konnten, gebeten worden wären, nach der teilweisen Öffnung von Schulen und Kitas dort mitzuarbeiten. Auch ein nicht befristeter Lohnersatz für Eltern, die wegen der Betreuungsarbeit ihrer Erwerbsarbeit nicht oder nicht im vollen Umfang nachgehen konnten, hätte viele Familien deutlich besser entlastet.

Arbeitszeitreduktion: meist weiblich

Aus der Wohlfahrt wurden zudem Vorschläge gemacht, wie beispielsweise Kitabetreuung alternativ umgesetzt werden kann. Auch diesbezüglich blieb die Politik tatenlos. Bezeichnend sind auch die Ergebnisse einer Studie der Hans-Böckler-Stiftung aus dem vergangenen Jahr. Die Auswertung der Befragung zeigt, dass Frauen im Zuge der Krise häufiger von einer Arbeitszeitreduktion betroffen waren. Sie arbeiteten zwar ungefähr genauso häufig in Kurzarbeit wie Männer, waren jedoch häufiger von der Arbeit freigestellt. Hinzu kommt, dass sie deutlich seltener eine Aufstockung des Kurzarbeitergeldes erhielten als Männer. Aufgrund der durchschnittlich deutlich geringeren Gehälter von Frauen führte dies zu einer noch finanziell angespannteren Lage als bei Männern. Der Gender Pay Gap schlug in der Corona-Krise mit voller Härte und weitreichenden Folgen zu. Es droht mit Blick auf Kinderbetreuung und Erwerbstätigkeit ein Roll-back hin zu alten Mustern und traditionellen Familienbildern und damit verbunden eine gleichstellungspolitische Schiefelage.

Was hilft?

Sicher ist: Eine Gestaltung öffentlicher Haushalte nach den Prinzipien des Gender-Budgetings würde dazu beitragen, dass vorhandene Mittel geschlechtergerecht eingesetzt werden. Anreize für eine partnerschaftliche Verteilung der Sorgearbeit wären ein weiterer großer Schritt in Richtung tatsächlicher Gleichstellung. Dabei dürfen wir nicht vergessen: Unbezahlte private Care-Arbeit, das potenzielle Armutsrisiko von Alleinerziehenden sowie das Equal Pay und Gender Pension Gap sind allesamt verantwortlich dafür, dass Frauen oftmals in Situationen und familiären Konstellationen verbleiben, auch wenn sie ihnen eigentlich nicht (mehr) guttun. Das gilt insbesondere mit Blick auf partnerschaftliche Gewalt. Prävention von Partnerschaftsgewalt muss dies erkennen. Hier ist insbesondere auch die Politik gefordert, durch entsprechende Maßnahmen diesen Kreislauf zu entschärfen und zu durchbrechen.

Perspektivenpapier

Die AG Rechte von Frauen und LSBTI* im Forum Menschenrechte hat mit Blick auf die Folgen der Corona-Krise für Frauen und LSBTI* ein Perspektivenpapier entworfen. Auch der Paritätische Gesamtverband engagiert sich aktiv in der AG. Das Papier schaut auf die Auswirkungen der coronabedingten Beschränkungen auf bestimmte Themen und Gruppen und gibt Empfehlungen für kurzfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Situation sowie für nachhaltige Maßnahmen. Es ist abrufbar auf: www.forum-menschenrechte.de

Katrin Frank ist Frauenreferentin

DAS KANN MAN DOCH NOCH TRAGEN!

Kleidung an Arme verteilen statt wegschmeißen

Wenn unser Steuerrecht dafür sorgt, dass ich einen wirtschaftlichen Nachteil erleide, nur weil ich Dinge Bedürftigen zukommen lasse, anstatt sie zu vernichten, dann kann etwas nicht stimmen mit diesem Steuerrecht. Das müsste uns bereits der gesunde Menschenverstand sagen. Es mutet erst einmal an wie ein Schildbürgerstreich. Wenn dieser Streich jedoch dazu führt, dass Millionenwerte an Kleidung geschreddert werden, während Millionen von Menschen – auch hier in Deutschland – leider – Kleiderspenden dringend brauchen könnten, ist das weder unter ökologischen noch unter sozialpolitischen Gesichtspunkten irgendwie spaßig, sondern mutet fast schon dekadent an.

Als Wohlfahrtsverband unterstützen wir die Initiative der Grünen ausdrücklich, das Umsatzsteuerrecht so zu ändern, dass es für den Handel möglich wird, auch Textilien zu spenden, ohne dafür bestraft zu werden oder draufzuzahlen. Wir tun dies, auch wenn es sozialpolitisch eine Gratwanderung darstellt. Denn niemand sollte in diesem Sozialstaat auf Kleiderspenden angewiesen sein. Kleiderspenden sollten ein Add-on sein, eine nette Geste, mehr aber auch nicht.

Tatsächlich ist es in Deutschland jedoch mittlerweile so, dass rund 6 Millionen Menschen in Hartz IV, 1 Million Menschen in Altersgrundsicherung oder fast 400.000 Asylbewerber*innen auf solche Spenden dringend angewiesen sind. Die zwei Millionen Hilfebefürftigen, die bereits zu den Besuchern der Lebensmitteltafeln zählen, geben dafür ein beredtes Beispiel. Wer sich bei Minustemperaturen draußen für etwas Gemüse anstellt, als alter Mensch oder als Alleinerziehende mit Kindern, tut dies nicht aus Gründen der Geselligkeit, sondern weil er auf Hilfen dieser Art bitter angewiesen ist.

Die letzte Erhöhung der Regelsätze in Hartz IV und in der Altersgrundsicherung hat überhaupt nichts daran geändert, dass diese Regelsätze Armutsätze sind. Mit 446 Euro hat man als Single kaum eine Chance über den Monat zu kommen. Auch wie man beispielsweise ein Vorschulkind mit 283 Euro über den Monat bekommen soll, erschließt sich überhaupt nicht. Diese Regelsätze sind regierungsseitig bewusst kleingerechnet und decken das Existenzminimum schon lange nicht mehr ab.

Für die gesamte Kleidung und das gesamte Schuhwerk eines sich im Wachstum befindlichen Schulkindes billigt der Gesetzgeber gerade einmal 37 Euro im Monat zu, 444 Euro im Jahr: von der Unterwäsche über die Sportkleidung und den Anorak bis hin zum Wintermantel, von den Gummistiefeln über die Sandalen bis hin zu Sportschuhen und Winterstiefeln. Das ist klar unter



Bedarf. Das kann nicht funktionieren, zumal alle anderen Positionen im Regelsatz von der Ernährung bis zu Hygieneartikeln genauso unter Bedarf kleingerechnet sind. Hartz IV und Altersgrundsicherung heißen Armut.

Wir wissen, dass die unserem Sozialstaat, der kein Almosenstaat ist, angemessene Lösung nur in einer armutsverhindernden Ausgestaltung der Grundsicherung liegen kann. Deshalb fordern mittlerweile über 40 Gewerkschaften und bundesweite Organisationen – ähnlich wie auch Linke und Grüne im Bundestag – eine Anhebung der Regelsätze auf mindestens 600 Euro.

Wir wissen aber auch: Gerade weil der Staat sie im Stich lässt, brauchen die Armen jede Hilfe, die sie bekommen können, auch Kleiderspenden. Wer schon vor Corona zu wenig hatte, den trifft die Krise jetzt erst recht besonders hart. Die Bundesregierung hat bisher nicht geglänzt, wenn es um die soziale Ausgestaltung der Krisenpolitik ging. Der einmalige Hartz IV-Corona-Zuschuss ist allenfalls ein Tropfen auf den heißen Stein. Deshalb unser dringender Appell an die Bundesregierung: Machen Sie (wenigstens) den Weg für diese Spenden frei.

Ulrich Schneider



V.l.n.r.: Ulrich Schneider mit Katrin Göring-Eckardt (Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag) und Stefan Genth (Hauptgeschäftsführer Handelsverband Deutschland). Weiterer Unterstützer u.a. Dr. Uwe Martin Fichtmüller, Hauptgeschäftsführer Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V. (nicht im Bild).

Vergessenen Kindern eine Stimme geben

BUNDESWEITE AKTIONSWOCHE FÜR KINDER AUS SUCHTKRANKEN FAMILIEN

Im Februar fand die 12. bundesweite Aktionswoche für Kinder aus suchtkranken Familien statt. Auf der Auftakt-presskonferenz von NACAO Deutschland, der Interessenvertretung für Kinder aus suchtbelasteten Familien, sprach auch der Vorsitzende des Paritätischen Gesamtverbandes Prof. Dr. Rolf Rosenbrock, dessen Statement wir hier dokumentieren.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband unterstützt die bundesweite Aktionswoche für Kinder aus Suchtfamilien von Herzen und mit Entschlossenheit: Suchterkrankungen sind noch immer ein Tabu in unserer Gesellschaft, Sucht ist ein Stigma. Kinder verschweigen die Suchterkrankung ihrer Eltern und Personal in Bildungseinrichtungen wie Kita und Schule sind häufig nicht geschult, die Not dieser Kinder zu erkennen und sie anzusprechen. Statt Hilfe zu suchen, verschweigen die Kinder die familiäre Suchtbelastung aus Angst, das „Familiengeheimnis“ öffentlich zu machen. Es fehlt an familienorientierten Präventionsangeboten für Kinder und ihre Eltern in der Fläche, es gibt viel zu wenig Beratungsangebote, die mit dem Thema vertraut sind. Das Leid der rund 2,7 Millionen Kinder und Jugendlichen, die in suchtbelasteten Familien aufwachsen, ist ein stilles und verborgenes Leiden außerhalb der öffentlichen Wahrnehmung.

Es war deshalb ein Meilenstein, als der Bundestag das Leid dieser Kinder endlich erkannt und 2017 Entstigmatisierungskampagnen und Aufklärungsmaßnahmen beschlossen hat. Als Verband haben wir es damals begrüßt, dass eine interministerielle Arbeitsgruppe beauftragt wurde, mit zivilgesellschaftlicher Expertise Empfehlungen zur Verbesserung der Situation der Kinder von psychisch und suchtkranken Eltern zu erarbeiten. Das Ergebnis ist ein Katalog von 19 gesundheits- und sozialpolitische Empfehlungen, der 2019 von der Arbeitsgruppe „Kinder psychisch und suchtkrankter Eltern“ vorgelegt wurde.

Im Wesentlichen geht es um drei Schwerpunkte:

- Die betroffenen Kinder und ihre Familien sollen schnell und unbürokratisch Beratung und Hilfe im Alltag erhalten, auch ohne Antrag beim Jugendamt.
- Präventive Leistungen für Kinder und Jugendliche aller Altersgruppen sollen vermehrt und verbessert werden.
- Die Zusammenarbeit und Verzahnung der Hilfen an den Schnittstellen u.a. zwischen Jugendhilfe und Gesundheitswesen soll verbessert werden.

Lediglich ein Teil der 19 empfohlenen Einzelmaßnahmen wurde bisher zumindest angegangen (SGB VIII Novelle). Beschlossen oder umgesetzt ist jedoch bisher noch immer nichts.



Um es noch einmal deutlich zu machen: Wir reden von Kindern, zu deren Alltag emotionale und häufig psychische Gewalt gehören, die ein drei- bis vierfach erhöhtes Risiko haben, selbst psychisch zu erkranken. Wir reden von Kindern, die einer unbeschwernten Kindheit beraubt werden.

Das Problem ist bekannt, die Lösungen liegen auf dem Tisch, jetzt ist politisches Handeln gefragt.

Wir fordern:

- Die Bundesregierung muss endlich die vom Parlament beschlossenen Aufklärungsmaßnahmen sowie die geplante Entstigmatisierungskampagne bundesweit starten.
- Präventions- und Hilfestrukturen müssen unter echter Beteiligung der Zivilgesellschaft aufgebaut und dabei auch bestehende Strukturen und Netzwerke genutzt werden. Ziel muss es dabei sein, die vielen jetzt schon hervorragend arbeitenden Projekte dauerhaft zu finanzieren und in die Fläche zu bringen.
- Der vom Bundesgesundheitsministerium initiierte Dialogprozess zur Weiterentwicklung der Hilfen für psychisch erkrankte Menschen muss genutzt werden, auf für Kinder aus suchtbelasteten Familien bereichsübergreifende Versorgungsangebote zu entwickeln.
- In den Kommunen müssen Konzepte für interdisziplinäre, familienorientierte Angebote mit passenden Netzwerkstrukturen entwickelt und aufgebaut werden, die den Bildungsbereich, die Kinder- und Jugendhilfe, Suchthilfe und die Gesundheitshilfen auch mit ihren jeweiligen Präventionsangeboten zusammenbringt.
- Die Regierungen und zuständigen Ministerien (Gesundheit, Familie, Soziales, Bildung) der Länder müssen sich stärker dafür einsetzen, dass die Empfehlungen der Arbeitsgruppe Kinder psychisch und suchtkrankter Eltern (AG KpkE), auf Landesebene und in den Kommunen unter Einbeziehung aller Stakeholder umgesetzt werden.
- Die Umsetzung der Empfehlungen muss durch einen öffentlich berichtspflichtigen Monitoringprozess auf Bundes- und Länderebene begleitet werden.

Es kann nicht sein, dass Politik sich weitere Jahre Zeit lässt, die stille Not der betroffenen Kinder und Jugendlichen zu lindern. Wir müssen den Kindern die Angst nehmen, über die elterliche Erkrankung zu sprechen. Jedes Kind muss, egal wo es wohnt, Anlauf- und Beratungsstellen finden können, die sich mit dem Thema auskennen, und Angebote wahrnehmen können, in denen es gestärkt wird und wo es über Sorgen und Nöte sprechen kann.

Prof. Dr. Rolf Rosenbrock
Weitere Informationen auf
www.coa-aktionswoche.de

POSITION

AUSBILDUNG IN CORONA-ZEITEN

Junge Menschen nicht im Stich lassen

Durch die Corona-Pandemie hat sich die Situation am Ausbildungsmarkt deutlich verschlechtert und nach einschlägigen Prognosen dürfte die negative Entwicklung am Ausbildungsstellenmarkt keine kurzfristige Ausnahme, sondern einen längerfristig wirkenden Abwärtstrend darstellen. Es darf aber keine „Corona-Jugendgeneration“ geben, deren Lebensweg von mangelnden Chancen und beruflichen Sackgassen in Hilfsjobs gekennzeichnet ist.

Dass jeder junge Mensch eine reelle Chance auf eine Berufsausbildung bekommt, ist leider nicht der Fall. Die traurige Bilanz der letzten Jahre besteht darin, dass jährlich rund 250.000 Jugendliche an Maßnahmen des sog. Übergangssektors teilnehmen und über zwei Millionen junge Menschen zwischen 20 und 34 Jahren ohne beruflichen Abschluss bleiben und damit einem erhöhten Risiko der Beschäftigung im Niedriglohnsektor oder gar Arbeitslosigkeit ausgesetzt sind. Die Corona Pandemie hat die Situation am Ausbildungsstellenmarkt zusätzlich verschärft. Zum einen wurden 11 Prozent weniger betriebliche Ausbildungsverhältnisse begründet als in 2019. In manchen Regionen blieben 25 Prozent der Bewerber*innen ohne Ausbildungsplatz, bundesweit wurden ca. 80.000 junge Leute registriert, die noch einen Ausbildungsplatz suchen. Gleichzeitig sind die Angebote der Berufsberatung inkl. der Ausbildungsstellenvermittlung und der Berufsorientierung weggefallen bzw. eingeschränkt worden. Alternative Angebote - etwa auf digitalem Wege oder durch telefonische Beratung - konnten das nur ansatzweise kompensieren.

Nach einschlägigen Prognosen dürfte die negative Entwicklung am Ausbildungsstellenmarkt keine kurzfristige Ausnahme, sondern einen längerfristig wirkenden Abwärtstrend darstellen. Die Zahl der Ausbildungsverträge in der betrieblichen Berufsausbildung sank in diesem Jahr um 57.600 auf 467.500 und könnte bis 2027 um weitere 37.500 auf 430.000 Ausbildungsverträge sinken. Besonders bei Jugendlichen mit niedrigen oder fehlenden Schulabschlüssen sinken die Ausbildungschancen weiter und die Gefahr wächst, dass sie ohne Berufsausbildung bleiben. Es ist also Zeit zum Handeln. Jugendliche brauchen verstärkt Unterstützung, um ihren Weg in eine Berufsausbildung zu finden und sie brauchen ergänzende Förder- und Ausbildungsplatzangebote.

In einem aktuellen Positionspapier hat der Paritätische Gesamtverband Forderungen zum Thema zusammengefasst.

A. BERUFSORIENTIERUNG UND BEGLEITUNG VON DER SCHULE ZUR AUSBILDUNG STÄRKEN

Klassische Angebote der Berufsorientierung und Berufsberatung finden aktuell nur stark reduziert oder in veränderter, sprich digitaler Form, statt. In der Praxis zeigt sich, dass viele Jugendliche digitalaffin sind, sich aber mangels praktischer Anschauung und persönlicher Ansprache dennoch schwieriger zurechtfinden, längere Suchphasen haben oder sich ganz vom Ausbildungsmarkt zurückziehen. Der Paritätische plädiert dafür, jungen Menschen ein persönliches Unterstützungsangebot in Form eines Coachings zur Seite zu stellen. So sollen unentschlossene Jugendliche flankierend zum digitalen Angebot der Berufsberatung bzw. Jobcenter (und deren Verweise auf digitale Berufsinformationsangebote, digitale Bewerber*innen-Messen etc.) individuell beraten und unterstützt werden, damit sie sich unter den veränderten, abstrakter und unübersichtlicher werdenden Bedingungen dennoch gut zurechtfinden. Jugendliche erhalten einen Coach-Gutschein zur individuellen Übergangsbegleitung bis zur Ausbildungseinmündung (sog. „Ausbildungscoaches“).

B. ZUSÄTZLICHE AUSBILDUNGSMÖGLICHKEITEN SCHAFFEN: JEDEM AUSBILDUNGSINTERESSIERTEN JUGENDLICHEN EINEN AUSBILDUNGSPLATZ ZUSICHERN

I Entwicklung von Modellen trägergestützter Ausbildungen für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz

Der Paritätische fordert eine neue Bundesförderung zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsstellen. Dabei soll es sich um außerbetriebliche Ausbildungen in enger Kooperation von Trägern und Unternehmen handeln. Das zusätzlich geförderte Ausbildungsangebot wendet sich an junge Menschen, die in ihrer Region keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Die Träger stützen das Ausbildungsengagement von Unternehmen und schließen Ausbildungslücken, indem sie Jugendliche in betrieblichen Berufsausbildungen zeitweise außerbetrieblich ausbilden (sog. „Wechselmodell“) oder zum Zuge kommen, wenn eine betriebliche Ausbildung scheitert und nur beim Träger abgeschlossen werden kann (sog. „Auffangmodell“). In allen Fällen erhält der*die Jugendliche einen dreijährigen Ausbildungsvertrag.

I Ausbau der integrativen Plätze zur Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) der Bundesagentur für Arbeit

Ergänzend muss ein Ausbau der von der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern geförderten, sozialpädagogisch begleiteten Berufsausbildung für Jugendliche mit erhöhtem Unterstützungsbedarf erfolgen.

I Vollzeitschulische Berufsausbildungen für mehr Jugendliche erschließen: aufbauende Ausbildungen entwickeln, Unterstützung und Begleitung anbieten

Die Bemühungen der Länder beim Ausbau von schulischen Ausbildungsmöglichkeiten in systemrelevanten Berufen im Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialbereich sollen auch auf Bundesebene unterstützt werden. Für Jugendliche, die die vorausgesetzten Bildungsabschlüsse für die jeweilige Fachkraftausbildung im ersten Schritt nicht mitbringen, braucht es Zugänge über praxisnahe Einstiege und eine ausgebaute individuelle Begleitstruktur.

Kontakt:

Birgit Beierling, E-Mail: jsa@paritaet.org

Tina Hofmann, E-Mail: arbeitsmarkt@paritaet.org

FÜR MENSCHLICHKEIT UND VIelfALT
ÜBER 400 ORGANISATIONEN UNTERZEICHNEN ERKLÄRUNG IM SUPERWAHLJAHR 2021

Mit einer gemeinsamen Erklärung zeigen zum Auftakt des Wahljahres 435 Verbände, Initiativen und Einrichtungen aus dem Bereich der Behindertenhilfe und der Sozialen Psychiatrie gemeinsam klare Haltung gegen Rassismus und Rechts extremismus und warnen vor Hetze und Stimmungsmache rechter Akteur*innen wie der AfD und ähnlicher Bewegungen. Mit Sorge beobachten die Verbände, wie versucht wird, eine Stimmung zu erzeugen, die Hass und Gewalt nicht nur gegen Menschen mit Behinderung, psychischer oder physischer Krankheit schürt, sondern gegen alle, die sich für eine offene und vielfältige Gesellschaft engagieren.

„Wir treten ein für Menschlichkeit und Vielfalt. Und wir sind nicht alleine: Wir stehen für Millionen Menschen in Deutschland, die das Auftreten und die Ziele von Parteien wie der Alternative für Deutschland und anderer rechter Bewegungen entschieden ablehnen“, heißt es in der Erklärung. Die AfD habe vielfach gezeigt, dass sie in ihren Reihen Menschen- und Lebensfeindlichkeit dulde, sie fördere Nationalismus, Rechtspopulismus und Rechtsextremismus. Heute sei daher plötzlich „wieder an der Tagesordnung, was in Deutschland lange als überwunden galt“, warnen die Unterzeichnenden.

Die Mitzeichnenden, die von Organisationen der Selbsthilfe über Förder- und Inklusionsorganisationen bis zu Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege reichen, zeigen sich entschlossen, Hass und Hetze entgegenzutreten: „Wir lassen nicht zu, dass in Deutschland eine Stimmung erzeugt wird, die unsere Gesellschaft spaltet“, heißt es in der Erklärung.

Durch Aufklärung, Beratung und öffentlichkeitswirksame Aktionen soll durch verschiedenste Aktivitäten der Unterzeichnenden „für eine menschliche und lebenswerte Zukunft für uns alle“ geworben werden. Ziel der Mitzeichnenden ist es, im Superwahljahr ein Zeichen für Demokratie zu setzen. Sie betonen, es komme auf jede Stimme an und fordern auf, zur Wahl zu gehen.

Unterzeichnet wurde die Erklärung unter anderem vom Sozialverband VdK Deutschland, dem Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland, den Fachverbänden für Menschen mit Behinderung, dem Paritätischen Gesamtverband und der Deutschen Gesellschaft für Soziale Psychiatrie. Bislang wird die Erklärung bundesweit von weit mehr als 400 Verbänden, Initiativen und Einrichtungen mitgetragen.

Der gesamte Erklärungstext und die Liste der Mitzeichnungen ist online unter www.wir-fmv.org abrufbar.

KAMPAGNE
MIETENSTOPP! DENN DEIN ZUHAUSE STEHT AUF DEM SPIEL

Unter dem Slogan „Mietenstopp! Denn dein Zuhause steht auf dem Spiel“ ist eine Kampagne gestartet, die einen sofortigen bundesweiten Mietenstopp fordert. Die Mietpreise sind vielerorts unerträglich hoch. Sie bringen Menschen an ihre finanzielle Belastungsgrenze und nicht selten müssen sie ihre Wohnung aufgeben.

Die Knappheit an bezahlbarem Wohnraum macht soziale Arbeit an vielen Stellen unmöglich. Frauen verbleiben länger in Frauenhäusern, weil sie keinen leistbaren Wohnraum finden. Careleaver sind von angespannten Wohnraumlagen ebenso betroffen wie Menschen in psychiatrischen Einrichtungen, die dort länger bleiben müssen. Für Alleinerziehende, die auf nachbarschaftliche Hilfe angewiesen sind, und für pflegebedürftige Menschen, die ambulant gepflegt werden, kommt die Aufgabe der Wohnung und der Umzug in ein neues unbekanntes Wohnumfeld einer Katastrophe gleich.

Deshalb setzt sich der Paritätische Gesamtverband gemeinsam mit dem Deutschen Mieterbund, dem Deutschen Gewerkschaftsbund, #ausspekuliert München, Recht auf Stadt Köln, dem Paritätischen Hessen, dem Paritätischen Niedersachsen und der Volkssolidarität sowie weiteren Organisationen und Initiativen in einer Kampagne für einen bundesweiten Mietenstopp von 6 Jahren ein.

Auch Sie können als Organisation oder Einzelperson die Kampagne unterstützen. Das Logo Ihrer Organisation kann auf der Kampagnen-Webseite abgebildet werden oder zur Verfügung gestelltes Material über die sozialen Medien geteilt werden.

Weitere Informationen unter: www.mietenstopp.de



LEHRKRÄFTE IN DER CORONA-PANDEMIE

Ein Gastkommentar von Ilka Hoffmann, Vorstandsmitglied Schule der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)



Die Schulschließungen haben Bildungsbenachteiligungen verstärkt und bedeuten für Kinder und Jugendliche eine Einschränkung ihrer Entwicklungsmöglichkeiten. Die Politik weist angesichts einer erwünschten Schulöffnung immer wieder auf das Bildungsrecht hin. Zunächst einmal ist es natürlich gut, dass auch von der Politik nun an die Benachteiligung vieler Kinder und Jugendlicher gedacht wird und es Anstrengungen gibt, diese mit mobilen Endgeräten auszustatten. Allerdings drängt sich immer mehr der Gedanke auf, dass der Hinweis auf die Bildungsbenachteiligung in erster Linie als moralische Waffe gegen die Ansprüche der Beschäftigten -auf Gesundheitsschutz eingesetzt wird. Das beherrschende Thema der Bildungspolitik war nämlich durchgängig von Beginn der Pandemie an das Abitur - und nicht die Gefährdung von Kindern und Jugendlichen aus sozioökonomisch benachteiligten Familien. Die Lernenden mit sonderpädagogischem Förderbedarf hat man sogar ganz vergessen, geflüchtete Kinder und Jugendliche erhalten weiterhin keine mobilen Endgeräte zum Lernen.

Der Gipfel der politischen Konzept- und Verantwortungslosigkeit ist dabei das in manchen Bundesländern praktizierte Aussetzen der Präsenzpflcht. Dabei wird an die Eltern appelliert, ihre Kinder nur dann zur Schule oder Kita zu schicken, wenn es unbedingt nötig ist. Das Ergebnis: Die Gruppen sind groß und wechseln ständig in ihrer Zusammensetzung. Die Planbarkeit pädagogischer Konzepte wird unmöglich gemacht. Es kommen in erster Linie Kinder aus der Mittelschicht in die Einrichtungen. Die Kinder aus benachteiligten Familien kommen dagegen häufig nicht und können oft auch nicht erreicht werden. Mit einem solchen „Konzept“ wälzen die Bildungsministerien alle Verantwortung auf die Schulen und die Eltern ab.

In einem gut vorbereiteten Wechselmodell dagegen, sind alle Kinder und Jugendlichen gut zu erreichen. Alle sind verpflichtet zu kommen und können mit Material versorgt werden. Wechselunterricht bedeutet, dass jeweils nur ein Teil der Lerngruppe zur Schule kommt. In dieser Präsenzphase wird erarbeitet, was danach in der Fernlernphase zu Hause bearbeitet werden soll. Dieses Modell kann nur gelingen, wenn sowohl die Klassenarbeiten als auch der Lernstoff reduziert werden. Das Festhalten an Leistungsnachweisen und „vollem Stoff“ kombiniert mit einem Mix aus unregelmäßiger Schulöffnung und Notbetreuung stellt eine sinnlose Überforderung aller Beteiligten dar. Wechselmodelle

klug und geregelt umgesetzt sind pädagogisch sinnvoll, weil in kleineren Gruppen pädagogische Probleme besser aufgefangen werden können. Sie wirken auch im Gesundheitsschutz präventiv, weil Abstände besser eingehalten werden können. Deshalb fordert die GEW Stufenmodelle sowie eine hohe Transparenz der Regelungen.

Vierorts ist die Geduld schon lange aufgebraucht: Die Kolleg*innen verlangen zu Recht, dass der Schutz der Gesundheit der Lehrkräfte, Erzieher*innen sowie der Kinder und Jugendlichen endlich ernstgenommen wird. Mit immer längeren und differenzierteren Hygieneplänen möchte man Aktivität beweisen. In Wirklichkeit wird aber den Schulleitungen, Lehrkräften und Erzieher*innen die alleinige Verantwortung zugeschoben. Das Einfordern von Maskentragen und Lüftungsprotokollen ersetzt kein schlüssiges Gesamtkonzept und auch keine echte Strategie des Infektionsschutzes.

Viele Lehrkräfte und Erzieher*innen gehen mit Angst und Sorgen zur Arbeit. Auch die Sommerpause wurde nicht genutzt, um die Schulen besser auszustatten und Unterstützungsmöglichkeiten für die vom Fachkräftemangel stark betroffenen Schulen zu finden. Der Eindruck entsteht, dass die Politiker*innen nicht bereit sind, ihrer Fürsorgepflicht gegenüber den Beschäftigten nachzukommen.

Die politischen Versäumnisse mussten ständig von den Lehrkräften und Erzieher*innen ausgeglichen werden. Es ist höchste Zeit für eine Politik, die sich der Realität stellt und die Situation der Beschäftigten ernst nimmt.

Ilka Hoffmann ist Mitglied des Geschäftsführenden Vorstands, OB Schule bei der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft.



IN MEMORIAM

BARBARA STOLTERFOHT

* 16. MÄRZ 1940

† 20. FEBRUAR 2021

Barbara Stolterfoht war von 2000 bis 2007 Vorsitzende unseres Verbandes. Diese Zeit war eine Ära der Stabilisierung und Erneuerung. Barbara Stolterfoht führte die Strukturdiskussion im Verband zu einem guten und einvernehmlichen Ende. Unter ihrem Vorsitz wurde die Hauptgeschäftsstelle von Frankfurt am Main nach Berlin verlegt. Mit ihrer politischen Erfahrung trug sie wesentlich dazu bei, den Verband bundespolitisch zu etablieren. Als Mitglied der „Rürup-Kommission“ setzte sie sich energisch für das Solidarprinzip als Voraussetzung des sozialen Zusammenhalts ein. Als besonderes Symbol ihrer Amtszeit begleitet uns noch heute unser Verbandssymbol, das mit dem blau gerahmten roten Gleichheitszeichen der Grundidee der Parität selbstbewusst Ausdruck verleiht: die Gleichwertigkeit des Ungleichen.

Barbara Stolterfoht hat all diese Herausforderungen mit großer Energie und Klugheit, mit Offenherzigkeit und Klarheit, mit Charme, Humor und Kompromissfähigkeit angenommen und bewältigt. Sie konnte sich dabei auf einen großen Schatz von Wissen und Erfahrungen aus ihrem bewegten Leben stützen: sie absolvierte eine Ausbildung zur Kindergärtnerin, machte das Abitur auf dem Zweiten Bildungsweg und studierte als Stipendiatin der Studienstiftung des Deutschen Volkes Sozial- und Politikwissenschaften in Göttingen, Paris und Berlin. Schon während des Studiums engagierte sie sich in der Gewerkschaftlichen Studenten Gruppe (GSG) und trat 1965 in die SPD ein. Beruflich engagierte sie sich u.a. am Wissenschaftszentrum Berlin (WZB), bis sie 1984 in Kassel erste hauptamtliche Frauenbeauftragte in ganz Hessen und im Jahr darauf Stadträtin wurde. 1992 wurde sie zur Landesdirektorin des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen gewählt. Der hessische Ministerpräsident Hans Eichel berief sie 1995 zur Staatsministerin für Arbeit und Soziales. Nach der Wahlniederlage der SPD im Jahre 1999 blieb sie weitere vier Jahre Mitglied im Hessischen Landtag, wo sie als Vorsitzende des Petitionsausschusses einige der manchmal brutalen Folgen der sozialen Kälte der neuen Landesregierung abwenden konnte. Ihr Engagement wurde u.a. mit dem Bundesverdienstkreuz und der Wilhelm-Leuschner-Medaille gewürdigt.

Barbara Stolterfoht hat auf ihrem Lebensweg die zerklüftete Landschaft der deutschen Sozialpolitik aus vielen verschiedenen Perspektiven und in unterschiedlichen Rollen durchschritten und mit gestaltet. Von einer alleinstehenden Mutter erzogen und selbst allein erziehende Mutter von zwei Kindern war für sie die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Politik in der dauernden Konfrontation mit der offenen und verborgenen Benachteiligung von Frauen zugleich eine persönliche Herausforderung als auch zentrales Motiv ihres Einsatzes für echte Gleichberechtigung.



Kennzeichnend für sie war ihre zugleich realistische wie humorvolle Liebe zum Menschen in seinen Stärken und Schwächen, ihre unstillbare Neugier, eine sehr hohe Leistungsbereitschaft und Empathie, die Fähigkeit, in jeder Problemlage auch die Potenziale und überwindenden Kräfte zu sehen, ihre große Freundlichkeit und Klarheit und ihre Fähigkeit zur Ermutigung. All dies brachte sie dazu, soziale Probleme stets vom Menschen aus zu denken. Der säkulare Wandel der Sozialpolitik und der Wohlfahrtspflege von der meist gut gemeinten Fürsorge zur Hilfe in Richtung Selbstbestimmung war dabei ihr innerer Kompass.

Als Barbara Stolterfoht 2007 das Amt der Vorsitzenden des Gesamtverbandes aus gesundheitlichen Gründen aufgeben musste, war das Bedauern unter den Paritätärinnen und Paritätären groß. Aber sie nahm auch weiterhin lebhaften Anteil am Verbandsgeschehen, war ein immer wieder gern gesehener und hoch geachteter Ehrengast auf unseren Verbandstagen, engagierte sich weiter zivilgesellschaftlich, etwa als Beiratsvorsitzende von Transparency International Deutschland und hat im Hintergrund so manchen guten Rat erteilt.

„Sozialpolitik als Berufung“ - so überschrieben Manfred Heckenauer und Joachim Rock 2005 ihre ‚Anmerkungen zu Barbara Stolterfoht‘ in der Festschrift zu ihrem 65. Geburtstag - das war es, was sie auszeichnete.

Am 20. Februar 2021 starb Barbara Stolterfoht in Berlin kurz vor Vollendung ihres 81. Lebensjahres. Sie starb sanft, begleitet von ihrer Familie, hellwach bis zum Ende.

Unser Mitgefühl gilt ihren Angehörigen und allen, die ihr nahe standen.

Wir werden sie mit unserem Andenken ehren.

Prof. Dr. Rolf Rosenbrock
Vorsitzender des Paritätischen Gesamtverbandes

HELFENDE HÄNDE DER BUNDESWEHR IN PFLEGEEINRICHTUNGEN - EIN ERFOLGSMODELL!

Seit Anfang des Jahres unterstützt die Bundeswehr in ganz Deutschland Paritätische Pflegeeinrichtungen bei der Bewältigung der neuen Anforderungen durch Corona. Die Bundeswehrangehörigen helfen z.B. bei den Testungen der Besucher*innen, bürokratischen Anliegen und nehmen den Bewohner*innen ein Stück ihrer Einsamkeit.

Der Einsatz von Bundeswehrangehörigen wird in den Bundesländern sehr unterschiedlich gehandhabt und einige Einrichtungen sehen sich teilweise mit Hürden konfrontiert, die dringend benötigte Hilfe zu erhalten. Nichtsdestotrotz sind alle beteiligten Akteure sehr bemüht die Unterstützung in die Wege zu leiten. Dort, wo die Hilfe ankommt, erfährt sie bereits große Wertschätzung und Dankbarkeit. Wir stellen hier einige Beispiele vor:

Einsatz im Altenzentrum Eben-Ezer



Bundeswehrangehörige im Altenzentrum Eben-Ezer in Gudensberg.

Walter Berle, Geschäftsführer und Heimleiter des Altenzentrums Eben-Ezer im nordhessischen Gudensberg, hat Anfang des Jahres beim Landrat Hessen die Unterstützung von 6 Bundeswehrangehörigen in seiner Einrichtung beantragt. „Das Prozedere war unkompliziert, schnell und sehr gut koordiniert.“ sagt er. Nach kurzer Zeit kam die Bestätigung. Seit dem 1. Februar helfen nun zwei Bundeswehrmitarbeiter bei den Testungen der Mitarbeitenden sowie Besucher*innen des Altenzentrums aus. Weitere vier Helfer sind in vier verschiedenen Wohnbereichen mit der Betreuung der Bewohner*innen betraut. Durch Quarantäneregulungen und Lockdown ist Einsamkeit für viele Bewoh-

ner*innen Realität geworden. Die Soldaten helfen bei der Essensausgabe, leisten den Bewohner*innen bei ihren Mahlzeiten Gesellschaft, gehen mit ihnen spazieren oder spielen Brettspiele. „Die Helfer sind mit Enthusiasmus und Freude dabei!“, sagt Herr Berle begeistert.

Einsatz im Pflegewohnheim des Berliner Unionhilfswerk



Einsatz von Bundeswehrsoldaten in einem Pflegewohnheim des (Berliner) Unionhilfswerk © Pflegewohnheim Dr. Günter Hesse, Berlin-Pankow

Katrin Schmell, Einrichtungsleitung Pflegewohnheim am Kreuzberg (Unionhilfswerk Berlin): „Die Bundeswehrsoldaten waren eine tolle Unterstützung! Sie haben wirklich viel gemacht hier im Haus: haben beim Testen dokumentiert, sind mit den Bewohnerinnen und Bewohnern spazieren gegangen und hatten auch keine Angst vor den Quarantänebereichen. Irgendwie sind sie jedem, der Hilfe gebrauchen konnte, zur Hand gegangen und das alles mit einer gehörigen Portion niedersächsischem Humor...und sie haben das tolle Essen gelobt.“

Einsatz in der Sozialstiftung Köpenick



Einsatz von Bundeswehrangehörigen in der Sozialstiftung Köpenick © Sozialstiftung Köpenick

„Eine Krise erfordert und fördert ein Miteinander. Der Bundeswehr und den in der Sozialstiftung Köpenick eingesetzten Soldat*innen danken wir für die Unterstützung in dieser herausfordernden Situation. Der Dank erfolgt auch im Namen unserer Bewohner*innen und deren Zugehörigen“, so Rainer Kleibs, Geschäftsführer Sozialstiftung Köpenick.

Lilly Oesterreich

ARMUT? ABSCHAFFEN!

Digitale Hürden überwinden und gemeinsam aktiv werden gegen Armut

Ein Jahr nach Beginn der Corona-Pandemie stecken wir noch immer mitten in der Krise. Eine Krise, die uns alle berührt, aber diejenigen besonders hart trifft, die ohnehin im Abseits stehen. Existenzsichernde Leistungen wie Hartz IV haben schon vor Corona nicht für ein Mindestmaß an sozialer, politischer und kultureller Teilhabe gereicht. In der Krise sind die Bedarfe weiter gewachsen - ob durch wegfallende Schulessen, geschlossene Hilfsangebote oder extra Ausgaben für Technik und Kommunikation, Desinfektionsmittel und Masken. Trotz dieser Notlage warten einkommensarme Menschen noch immer auf angemessene Unterstützung.

Es mangelt nicht an Vorschlägen, wie wir Armut bekämpfen, sondern oftmals schlicht am politischen Willen - das haben die vergangenen Monate noch einmal deutlich gezeigt. Deshalb lädt der Paritätische Gesamtverband vom 10. - 12. Juni zum ersten Aktionskongress gegen Armut. Das Motto: Armut? Abschaffen! Nach drei erfolgreichen Armutskongressen in den vergangenen Jahren wollen wir in diesem Jahr den Fokus darauf legen, wie wir Druck machen für Veränderung: Gemeinsam wollen wir Strategien erarbeiten, wie wir armutspolitischen Forderungen in der Öffentlichkeit und Politik mehr Gehör verschaffen. Gemeinsam wollen wir dafür sorgen, dass am Thema Armutsbekämpfung im Bundestagswahlkampf kein*e Politiker*in vorbei kommt.

Für uns ist klar: Einen Kongress mit hunderten Teilnehmenden können wir in der aktuellen Lage nicht als Präsenzveranstaltung planen. Angesichts der mit der Corona-Krise verbundenen Unsicherheiten findet der Aktionskongress komplett digital statt. Einerseits entfallen damit Hürden für die Teilnahme, andererseits entstehen neue: ob fehlendes Internet, Geräte oder Know-How - Kommunikation im digitalen Raum setzt einiges voraus und wo die Voraussetzungen fehlen, schließt sie aus.

Mit einem Pilotprojekt zur Stärkung der digitalen Teilhabe Armutsbetroffener wollen wir in Kooperation mit neun Landesverbänden dabei unterstützen, diese Hürden abzubauen und ganz konkret auch die Teilnahme am Aktionskongress ermöglichen. Wir freuen uns über die bundesweit rund 80 Paritätischen Mitgliedsorganisationen, die sich an dem Projekt beteiligen. Sie haben im Rahmen des Projektes internetfähige Laptops erhalten, die Klient*innen Zugang zum digitalen Raum ermöglichen. In der Zeit vor dem Aktionskongress bieten wir mit vorbereitenden Veranstaltungen Raum für kollegialen Austausch, Unterstützung und Vernetzung. Bereits das erste Auftakttreffen mit teilnehmenden Organisationen hat jede Menge Impulse gesetzt, wie wir als Freie Wohlfahrtspflege - auch über den Aktionskongress hinaus - digitale Teilhabe stärken können. Wir freuen uns über den Start dieser besonderen Vernetzung und sind gespannt auf die weiteren Pläne, die wir gemeinsam schmieden: Wider den digitalen Ausschluss und armutspolitischen Stillstand!

Wiebke Schröder ist Referentin
für übergreifende Fachfragen

Weitere Infos unter;
www.aktionskongress.de

KLIMASCHUTZ GESTALTEN – WIR HABEN NOCH EINE WAHL!

Rund sieben Monate vor der Bundestagswahl hat die Klima-Allianz Deutschland ihre Forderungen an die Parteien vorgelegt. Fünf Vertreterinnen und Vertreter der 140 Mitgliedsorganisationen, darunter auch Ulrich Schneider für den Paritätischen Gesamtverband, stellten Anfang März auf einer digitalen Pressekonferenz ihr gemeinsames Papier vor. Zentrale Forderungen sind eine Anhebung des deutschen Klimaziels, eine beschleunigte Energiewende mit einem baldigen Ausstieg aus den fossilen Energien, ein ambitionierter und sozialverträglicher CO₂-Preis sowie der Einstieg in die Verkehrs- und Agrarwende.

„Dies ist unser Auftrag an die neue Bundesregierung“, erklärte Dr. Christiane Averbeck, Geschäftsführerin der Klima-Allianz Deutschland. „Wir treten dafür ein, dass diese Forderungen in die Wahlprogramme der Parteien und in den Koalitionsvertrag der künftigen Regierung aufgenommen werden. Was die nächste Bundesregierung entscheidet, hat Auswirkungen auf unseren Treibhausgasausstoß in den nächsten 20 bis 30 Jahren. Also darauf, ob Deutschland einen fairen Beitrag zur Einhaltung des 1,5 Grad-Limits leistet oder nicht. Unser Papier zeigt, dass die Gesellschaft ambitionierten Klimaschutz will. Wir erwarten von allen Parteien, dass sie die Klimakrise entschieden adressieren und wirkungsvolle Lösungen vorstellen.“

„Wir können der Klimakrise nur erfolgreich entgegenzutreten mit einer sozial-ökologischen Politik, die alle mitnimmt und Klimaschutz mit sozialem Zusammenhalt verbindet“, erläuterte Dr. Ulrich Schneider vom Paritätischen Gesamtverband. „Der CO₂-Preis in seiner jetzigen Höhe reicht bei weitem nicht aus, um eine angemessene Wirkung zu entfalten. Wir müssen klimapolitisch deutlich ambitionierter werden und mit einem sozial gerechten Ausgleich verhindern, dass sich die gesellschaftliche Spaltung dabei vertieft. Besonders im Gebäudebereich besteht akuter Handlungsbedarf: Derzeit bleiben Mieter*innen komplett auf dem CO₂-Preis für Wärme sitzen, obwohl es die Vermieter*innen sind, die über die Wahl der Heiztechnologie entscheiden“, so Schneider weiter.

Mehr Informationen zu Aktivitäten und Positionen des Paritätischen zum Thema Klimaschutz finden Sie auf:
<https://www.der-paritaetische.de/schwerpunkt/klimaschutz/>

FRISCH VERÖFFENTLICHT

Anspruch auf Flüchtlingsstatus statt subsidiärem Schutz für syrische Wehrdienstverweigerer?

Am 19. November 2020 hat der Europäische Gerichtshof eine wichtige Entscheidung für syrische Wehrdienstverweigerer gefällt. Die überarbeitete Arbeitshilfe der Rechtsanwältin Oda Jentsch erklärt, welche Folgen diese Entscheidung auch 3 Monate nach Verkündung des Urteils noch für die Beratungspraxis hat.

Der Europäische Gerichtshof hat in einem richtungsweisenden Urteil entschieden, dass einem syrischen Wehrdienstverweigerer, der in Deutschland einen Asylantrag gestellt hatte, zu Unrecht lediglich der subsidiäre Schutz zuerkannt wurde. Ihm hätte stattdessen der Flüchtlingsschutz im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention gewährt werden müssen. Welche Folgen hat diese Entscheidung für die Beratungspraxis?

Handreichung Datenschutz bei „Collaboration Tools“ in der Paritätischen Arbeit

Datenschutz ist in der digitalisierten Gesellschaft ein zentrales Grundrecht und elementar wichtig. Gleichzeitig verlangen Digitalisierung, Innovation und agiles Arbeiten, auf Neuerungen und Veränderungen schnell zu reagieren. Die Handreichung will einen Mittelweg finden: Datenschutz ist dem Paritätischen und seinen Mitgliedern ein wichtiges Anliegen. Ganz häufig werden Sie in



Was muss bei neuen, was bei laufenden Asylverfahren beachtet werden? Und was sind die Voraussetzungen für einen Asylfolgeantrag? Auch drei Monate nach der Entscheidung des EuGH kann noch ein Asylfolgeantrag gestellt werden, wenn die betroffene Person erst später von dem Urteil erfahren hat. Wir haben unsere Arbeitshilfe vom Januar 2021 aus diesem Grund für die 2. Auflage leicht überarbeitet.



der Praxis zwischen einem „das Tool nutzen doch alle“ und einem „aber eigentlich gibt es Bedenken“ stehen. Als praxisnaher Leitfaden wollen wir Sie zu verantwortlichem Handeln befähigen, bei dem wirkliche Risiken nicht ignoriert, aber theoretische Probleme auch nicht zum permanenten Verhinderer werden.

Im zweiten Teil der Handreichung werden Anregungen, Tipps sowie Handlungsempfehlungen für betroffene Einrichtungen, Organisationen und Mitarbeiter*innen vorgestellt.

Diese und weitere Veröffentlichungen finden Sie als pdf auf www.paritaet.org unter „Publikationen“.

BUNDESUMWELTMINISTERIUM UNTERSTÜTZT SOZIALE EINRICHTUNGEN IM EINSATZ GEGEN DEN KLIMAWANDEL

Förderprogramme „Sozial & Mobil“ und „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“

Das von der Bundesregierung beschlossene Konjunktur- und Zukunftspaket zur Bewältigung der Folgen der Corona-Krise ermöglicht milliardenschwere Investitionen in eine ökologische Modernisierung. Bestandteil des Paketes sind zwei neue Förderprogramme des Bundesumweltministeriums, mit denen soziale Dienste gezielt beim ökologischen Umbau unseres Landes unterstützt werden. Die Programme starten ab sofort.

Das Flottenaustauschprogramm „Sozial & Mobil“ hilft unter anderem Seniorenheimen, mobilen Pflegediensten oder Kindertagesstätten dabei, ihre Flotte auf Elektromobilität umzustellen.

Das neue BMU-Förderprogramm „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“ unterstützt soziale Einrichtungen dabei, sich gegen die Folgen des Klimawandels zu wappnen.

Umfassende Informationen zur Ausgestaltung der Programme sowie zur Antragsstellung können Sie [online beim BMU](#) abrufen. Für Detailfragen stehen Ihnen die Ansprechpersonen bei den jeweiligen Projektträgern gerne zur Verfügung.

Sozial & Mobil:

Projektträger VDI/VDE Innovation + Technik GmbH (VDI/VDE-IT)
 Telefon: 030 310078 5660
 E-Mail: [elmo\(at\)vdivde-it.de](mailto:elmo(at)vdivde-it.de)

Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen:

Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH
 Telefon: 030 700 181 605
 E-Mail: [AnpaSo\(at\)z-u-g.org](mailto:AnpaSo(at)z-u-g.org)

NEUES VOM DIGITAL-PROJEKT!

3.-7. Mai 2021: Paritätisches Digital-Festival



Wir sind digital – und wir sind überall! 2020 waren auch Paritätische Mitgliedsorganisationen vielfach gefordert, ihre Arbeit internetbasiert zu gestalten. Dabei wurden viele tolle Ideen geboren, überzeugende Lösungen gefunden, Tools eingeführt oder verworfen und ganze Arbeits- und Kommunikationskulturen revolutioniert. #GleichImNetz lädt alle Mitgliedsorganisationen und Gliederungen im Paritätischen Netzwerk dazu ein, auch alle anderen an ihren digitalen Errungenschaften teilhaben zu lassen: bieten Sie einen Workshop, ein Webinar oder eine Tool-Einführung im Rahmen unserer bundesweiten Digital-Festivals an! Mit digital-festival.wir-sind-paritaet.de haben wir eine attraktive Überblicks- und Infoseite geschaffen, wo Sie Ihre Angebote leicht eintragen und präsentieren können. Für die Umsetzung Ihrer Veranstaltungen sind die Organisationen selbst verantwortlich, #GleichImNetz betreut jedoch die gemeinsame Ankündigungs-Plattform und wird das Festival bundesweit intensiv bewerben.

Handreichung: Digitale Räume für analoge Veranstaltungen

Alles konferiert plötzlich online. Entsprechend groß ist die Nachfrage, mit welchen Tools und Tricks diese Online-Veranstaltungen effektiver und attraktiver veranstaltet werden könnten. Das Projekt für Digitale Kommunikation #GleichImNetz hat seine Erfahrungen und Ideen dazu verschriftlicht. Auf 56 Seiten gibt die Handreichung „Digitale Räume für



analoge Veranstaltungen“ technische und organisatorische Tipps, bietet Vorschläge und Checklisten für verschiedene Veranstaltungsformate und stellt eine ganze Reihe erprobter Online-Tools vor. Die Broschüre liegt als PDF zum Download vor, kann aber per E-Mail an digikom@paritaet.org auch gedruckt bestellt werden. Zu finden in der-paritaetische.de/webzeugkoffer

Werbespot zum Webzeugkoffer

Schaun Sie mal rein! Damit ist nicht nur der Webzeugkoffer gemeint, sondern auch unser Werbespot. Ernsthaft: Das Video macht richtig gute Laune. Und unser Webzeugkoffer hat richtig gute Infos. Gleich zwei gute Gründe, den Clip schnellstmöglich anzuschauen und weiterzuleiten. Mit 1:34 Minuten Dauer ist der Clip ausgesprochen Social-Media-tauglich und hat bisher jedes Testpublikum begeistert. Viel Spaß beim Anschauen!



Übrigens: die zentralen Texte unserer beliebten Handreichung „digitale Räume für analoge Veranstaltungen“ liegen auch im Webzeugkoffer vor: Zum leichten Durchblättern, Durchsuchen, Bookmarks und Weiterleiten. Weitere Themen sind in Planung. Der Webzeugkoffer-Webseite:

www.der-paritaetische.de/webzeugkoffer/

Dort findet sich der Youtube-Werbespot eingebunden.



AUS DEN LANDESVERBÄNDEN

BREMEN

Zusammenarbeit zwischen BUND und Paritätischen Bremen intensiviert

Die Zusammenarbeit zwischen BUND Bremen und dem Paritätischen Bremen nimmt Fahrt auf. Für das Frühjahr 2021 steht eine Fortbildungsreihe „Klimaschutzmaßnahmen in sozialen Einrichtungen“ für Mitgliedsorganisationen mit Veranstaltungen zu Solarenergie, Mobilität und Trinkwassernutzung auf dem Programm. Beide Organisationen arbeiten jetzt an gemeinsamen Positionen zu Themen wie sozial verträgliches und ökologisch effizientes Wohnen, umweltfreundliche und preisgünstige Mobilität oder „Bio erschwinglich“. „Wir wollen zusammen mit fundierten Positionen in die politische Lobbyarbeit gehen und mit Entscheidungsträgern im Land Bremen ins Gespräch kommen“, sagt Wolfgang Luz, Vorstand des Paritätischen Bremen.

Die „Wilden“ spielen weiter über Drogen, Gewalt und Lebenskrisen

15 Spielerinnen und Spieler, alle ehemals drogen- oder alkoholabhängig, sind das Herzstück der Wilden Bühne Bremen, einer Paritätischen Mitgliedsorganisation. Die Suchterfahrungen von Menschen für die Theaterarbeit nutzen und Themen bearbeiten, für die sich gerade junge Menschen interessieren, ist das Konzept. „Die Bühne hilft mir trocken und clean zu bleiben“, sagt ein Spieler.

In normalen Zeiten stehen viele Vorstellungen in Schulen, in Jugendhäusern oder Theatern auf dem Programm. Nach jeder Vorstellung kommt es zu intensiven Gesprächen mit dem zumeist jugendlichen Publikum auch über schwierige Themen wie Angst, Sucht, Lebenskrisen, Mobbing oder Gewalt an Schulen.

Coronabedingt schafft die Wilde Bühne nun neue Formate. Sie agiert in kleinen Teams, stellt kurze Filme über ihre Arbeit ins Netz oder zeigt, wie man mit I-Pads „trotz Abstand der Jugend ganz nah“ sein kann.

HESSEN

Corona-Krise gefährdet soziale Einrichtungen Appell des Paritätischen Hessen an die Kommunalpolitik

Rund die Hälfte aller sozialen Organisationen in Hessen hatte bereits nach dem ersten Lockdown erhebliche finanzielle Sorgen, durch den zweiten Lockdown hat sich die Situation noch einmal erheblich verschärft. Darauf weist der Paritätische Wohlfahrtsverband Hessen hin und stützt sich dabei auf eine Umfrage unter seinen Mitgliedsorganisationen. Schon im vorigen September berichteten zwei Drittel der Mitgliedsorganisationen von vorrüh-

bergehenden oder dauerhaften Umsatzeinbrüchen, weil ihre Angebote nicht mehr oder nur noch eingeschränkt möglich waren. Auch im zweiten Lockdown fallen wieder viele Einnahmen weg, etwa Teilnahmebeiträge für Kurse. Veranstaltungen, bei denen Spenden gesammelt werden können, sind ebenfalls nicht möglich. Auf der Ausgabenseite machen den Organisationen zusätzliche Kosten für Infektionsschutzmaßnahmen oder für die technische Ausstattung zur Online-Beratung zu schaffen.

Im Vorfeld der Kommunalwahl am 14. März appellierte der Paritätische Hessen deshalb an die Wähler*innen, ihre Stimmen demokratischen Parteien und Politiker*innen zu geben, die sich für einen Erhalt und eine Stärkung der sozialen Infrastruktur und des gesellschaftlichen Zusammenhalts stark machen. „Wir wünschen uns, dass parlamentarische Mehrheiten entstehen, die einen sehr starken Fokus auf den sozialen Bereich legen. Denn in der aktuellen Krise ist eine stabile soziale Infrastruktur in den hessischen Kommunen wichtiger denn je“, so Dr. Yasmin Alinaghi, Landesgeschäftsführerin des Paritätischen Hessen.

Die kommunalpolitischen Forderungen des Paritätischen Hessen finden sich hier auf www.paritaet-hessen.org als barrierefreies PDF

THÜRINGEN

Paritätischer Ehrenamtspreis 2021 Jetzt Vorschläge einreichen

Liebe Paritäter*innen,

natürlich spielt ehrenamtliches Engagement auch in diesem Jahr eine große Rolle für das gesellschaftliche Zusammenleben. Wir sind uns sicher, dass jede*r von Ihnen ein Projekt oder eine Person kennt, die sich in ganz besonderer Weise engagiert hat, eine fantastische Idee hatte oder einfach jetzt mal endlich die schon lang verdiente Würdigung erfahren soll.

Das richtige Instrument dafür ist der Paritätische Ehrenamtspreis 2021. Ihre Vorschläge reichen Sie bitte über unsere Homepage www.paritaet-th.de und dem dort vorhandenem Formular ein. Wir freuen uns! Nutzen Sie die Chance, Menschen, die mehr tun, als andere, Danke zu sagen. Außerdem – nicht unwichtig – die Preise sind mit einem Preisgeld dotiert.

Die Jury würdigt das ehrenamtliche Engagement von Einzelpersonen und von Projekten. Außerdem gibt es in diesem Jahr einen Sonderpreis: Engagement während der Coronakrise. Auch dafür können Sie Personen oder Projekte nominieren. Der Einsendeschluss ist der 31. Juli 2021.

Übrigens: Der Paritätische Thüringen berät Sie gern bei der Umsetzung der Freiwilligendienste FSJ und BFD. Informationen und

Ansprechpartner*innen finden Sie hier:
www.freiwillig-in-thueringen.de

„SOZIALE ARBEIT LEBT VOM DISKURS“

**Ein Interview mit Marek Körner,
Dozent im Masterstudiengang
Management von Sozialeinrichtungen
an der Paritätischen Akademie Berlin**

Im April 2021 startet an der Paritätischen Akademie Berlin der achte Durchgang des Masterstudiengangs Management von Sozialeinrichtungen – Schwerpunkt Kinder- und Jugendeinrichtungen. Das berufsbegleitende Studium mit dem Abschluss Master of Science vermittelt die Fähigkeiten, soziale Einrichtungen auf der Basis rechtlicher, betriebswirtschaftlicher und in der Praxis bewährter Managementkenntnisse zu führen und zu leiten.

Mit wissenschaftlicher Herangehensweise entwickeln die Studierenden ein Verständnis für Organisationsstrukturen in komplexen gesellschaftlichen und politischen Zusammenhängen. Das praxisorientierte Studium ist so konzipiert, dass durch die Bearbeitung realer und aktueller Problemstellungen das Gelernte sofort im Berufsalltag anwendbar ist.

In dem Studiengang, der in Kooperation mit der Donau-Universität Krems angeboten wird, lehren neben Professor*innen und Lehrbeauftragten auch Praktiker*innen aus der Sozialwirtschaft. Seit sechs Jahren gehört auch Marek Körner zu den Dozierenden. Im Interview mit Viola Strittmatter von der Paritätischen Akademie Berlin spricht er über seine Motivation zu lehren und die Besonderheiten des Studiengangs.

Wo und in welcher Position arbeiten Sie derzeit?

Ich arbeite bei FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH als Prokurist, Bereichsleiter West, sowie als Geschäftsleiter der Region Köln-Berg. FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH ist im Bereich der Kindertageseinrichtungen mit knapp 17.000 betreuten Kindern und ca. 4.000 Mitarbeiter*innen Deutschlands größter Freier Träger.

Was ist Ihre Motivation als Dozent in diesem Studiengang tätig zu sein? Was führte sie zu uns?

Durch meine langjährige Beschäftigung beim Paritätischen Hessen als Referent für Soziale Arbeit war mir die Paritätische Akademie als Fort- und Weiterbildungsstätte natürlich umfassend bekannt und geschätzt. Die Verbindung und auch Grenzen von wissen-



schaftlicher Theorie und Lehre sowie deren Entsprechung und Umsetzung in die Praxis Sozialer Arbeit sind spannend und herausfordernd.

Was lehren Sie im Studiengang und warum ist dieses Thema für die Qualifizierung von (zukünftigen) Führungskräften in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe so wichtig?

Meine Lehre befasst sich mit den Rahmenbedingungen und Grundsätzen der Finanzierung in der Kinder- und Jugendhilfe, sowie der Theorie und Praxis der Sozialraumorientierung. Die Befassung mit den individuellen, aber auch sozialräumlichen Bedürfnissen und Bedarfen der betroffenen Menschen, deren sozialrechtliche Interpretation und gesetzliche Einordnung, ist eine bedeutende Grundlage der Sozialen Arbeit und des Sozialstaatsprinzips. Führungskräfte haben u.a. die Aufgabe diesen Anspruch in strategisches, wirtschaftliches und finanzielles Handeln für ihre soziale Institution umzusetzen. Die gelungene Aushandlung von Kooperationen, Verträgen und Vereinbarungen stellt dabei eine wichtige Basis des Erfolges und letztlich der guten Wirkung für die Betroffenen dar.

Was ist aus ihrer Sicht das Besondere an dem Studiengang?

Eindeutig die Teilnehmer*innen! Sie kommen aus den unterschiedlichen Feldern der Sozialen Arbeit, bringen ihre bereits gemachten persönlichen und fachlichen Erfahrungen, Kenntnisse, aber natürlich auch Fragen und kritischen Aspekte direkt ein und tragen dazu bei, eine besondere Atmosphäre des Dialoges, Nachdenkens und Lernens zu gestalten.

Haben Sie von den Studierenden etwas gelernt und wenn ja, was?

Soziale Arbeit – überhaupt die Arbeit mit Menschen - lebt vom Diskurs und vom Betrachtungsstandpunkt. Ich habe mit den Studierenden gelernt, Dinge aus ihren verschiedenen fachlichen Perspektiven zu betrachten und dabei andere Herangehensweisen und Lösungen zu sehen.

Vielen Dank für das Gespräch!

Die Fragen stellte Micha Häußermann von der Paritätischen Akademie Berlin gGmbH

PARITÄTISCHE (ONLINE-) TERMINE



13.4. - 26.6.2021

Psychosoziale Online-Beratung Aufbaukurs

Sie vertiefen die im Basiskurs erworbenen Kompetenzen. Sie erarbeiten die Kompetenzen dafür, um mit Krisen, die im Online-Beratungsprozess auftauchen können, professionell umgehen zu können und berücksichtigen in Ihrer Arbeit die Anforderungen der DSGVO. Zudem lernen Sie die Besonderheiten von Chat- und Videoberatung kennen und wissen diese sicher einzusetzen. In der Lerngruppe erwerben Sie praktische Erfahrungen mit Online-Beratung.

Weitere Informationen,
auch über die weiteren Termine bei
www.paritaetische-akademie-nrw.de

14.04.2021

Krafttankstellen in den Alltag integrieren ...besonders jetzt!

Viele Menschen fühlen sich angesichts der komplexen und sich schnell verändernden aktuellen Lebenssituation überlastet und verunsichert. Kommen dann auch noch zusätzliche Herausforderungen im Beruf und im Privaten zusammen, fällt es schwer, gut für sich zu sorgen und den Blick für das Wesentliche nicht zu verlieren. In solchen Situationen kann es hilfreich sein, zu verstehen, wie unser Gehirn funktioniert und was wir selbst tun können, um unsere Kraftquellen zu stärken und systematischer zu nutzen.

Weitere Informationen bei
www.paritaetische-akademie-nrw.de

21. - 22.4.2021

Konfliktlösungswege in schwierigen Strukturen finden

Überall, wo es „menschelt“, entstehen am Arbeitsplatz Konflikte. Sie zu verstehen

bedeutet den ersten Schritt zu einer friedlichen Lösung. Es werden Konzepte vorgestellt, um Konflikte zu vermeiden bzw. sie aufzuarbeiten, wenn sie bereits bestehen. Sie erfahren in diesem Online-Seminar, wie Sie professionell mit Konflikten umgehen, Eskalationen vermeiden und geeignete Lösungen finden.

Weitere Informationen bei
www.parisat.de

28.4.2021

Wenn es plötzlich still ist im Nebenraum...

In diesem Online-Seminar nehmen wir in kompakter Form die Phase der psychosozialen Entwicklung bei Kindern zwischen null und sechs Jahren in den Blick und befassen uns mit Grundlagen und Methoden einer altersangemessenen sexualpädagogischen Begleitung. Sie haben die Möglichkeit eigene Alltags- und Fallsituationen im kollegialen Austausch zu besprechen.

Weitere Informationen bei
www.parisat.de



Ab Januar jeden dritten Dienstag im
Monat! Weitere Infos auf Seite 35

JETZT VORMERKEN

3.-7. MAI 2021: PARITÄTISCHES DIGITAL-FESTIVAL

#GleichNetz lädt alle Mitgliedsorganisationen und Gliederungen im Paritätischen Netzwerk dazu ein, im Rahmen dieses bundesweiten Festivals Workshops, Webinare und Tool-Einführungen zu digitalen Errungenschaften anzubieten. Unser Projekt wird dazu in den ersten Monaten 2021 auf wir-sind-paritaet.de eine attraktive Überblicks- und Infoseite schaffen, wo Sie Ihre Angebote präsentieren können. Für die Umsetzung Ihrer Veranstaltungen sind die Organisationen selbst verantwortlich, #GleichNetz betreut jedoch die gemeinsame Ankündigungs-Plattform und wird das Festival bundesweit intensiv bewerben. Infos: wir-sind-paritaet.de

JETZT VORMERKEN

10.-12. JUNI 2021: DIGITALER AKTI- ONSKONGRESS „ARMUT ABSCHAFFEN“

Die Konzepte zur Armutsbekämpfung liegen auf dem Tisch, trotzdem steigt die Armut in Deutschland weiter an. Schon im Jahr vor Corona hat sie ein Rekordniveau erreicht und mit der Krise droht die Ungleichheit weiter zuzunehmen. Mit einem digitalen Aktionskongress wollen wir deshalb den Druck erhöhen.

Unter dem Motto "Armut? Abschaffen!" treffen wir uns in der Zeit vom 10.-12. Juni online: Fortbilden, Vernetzen, Handeln. aktionskongress.de

WEITERE INFOS

www.paritaet.org

EINKAUFSVORTEILE NUTZEN

Details zu unseren 186 Rahmenvertrags-Partnern, bei denen Sie Rabatte erhalten, finden Sie nach einloggen unter www.der-paritaetische.de/intern ein im Einkaufsportale.

Neue Partner:

Die **KRÖNER Medizintechnik GmbH** verfügt über langjährige Erfahrung, die eine optimale Betreuung von Therapiezentren, Kliniken und Universitäten gewährleistet. Fachwissen und erstklassige Verbindungen garantieren eine kompetente Beratung zu Produkten führender europäischer, amerikanischer und asiatischer Hersteller. Mit einem breiten Produktspektrum hilft die Kröner Medizintechnik GmbH ihren Kunden dabei Hygienestandards umzusetzen. Zum Schutz gegen Covid-19 und einem Corona Ausbruch in ihrer Einrichtung bietet Kröner ein breites Angebot an Schutzmasken verschiedener Klassen, Einmalhandschuhe und Luftreinigungsgeräte an sowie Antigen-Schnelltests und sogenannte „Spucktest“.



Der Spezialist für Medizinprodukte, die **Althea Deutschland GmbH**, bietet den Mitgliedsorganisationen des Paritätischen attraktive Sonderkonditionen für Corona-Schnelltests und FFP2-Masken an. Bei dem Schnelltest handelt es sich um ein offiziell gelistetes Produkt gemäß Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte. Die FFP2-Masken sind genormt gemäß EN149:2001 und A1:2009, sowie nach CE-0598 zertifiziert und haben einen Filtrationsgrad $\geq 94\%$.



Die **BP Communication** bietet bundesweit Festnetz- und Mobilfunkdienstleistungen der Vodafone, Telekom, Telefonica O2 und anderer Anbieter an. Ein weiterer Schwerpunkt der Leistungen ist zum einen die Datensicherheit auf allen mobilen End-



geräten und die damit verbundene Geräteverwaltung aller mobilen Endgeräte, als auch die zertifizierte Datenlöschung von gewerblich genutzten mobilen Endgeräten gemäß EU DSGVO. Diverse Mitgliedsorganisationen schätzen die Leistungen der BP Communication schon seit vielen Jahren.



IEA Trading ist ein Unternehmen mit langer Tradition im Handel- und Dienstleistungssektor. Im Zuge der Corona-Pandemie hat sich die IEA Int. Trading GmbH mit dem Aufbau einer professionellen Beschaffung von Schutzmaterialien entschlossen. Somit kann Ihnen nun mit einem Sortiment an qualitativ hochwertigen Produkten partnerschaftlich zur Seite gestanden werden. IEA Trading arbeitet ständig am Ausbau des Produktsortiments. Alle Lieferanten müssen zertifizierte Qualitätsmanagement Systeme nachweisen wie ISO 9001 (Qualitätsmanagement Normen) oder EN13485 (medizinischer Bereich). Alle Produkte verfügen über die notwendigen Zertifikate. Mitgliedsorganisation des Paritätischen erhalten 5 % Rabatt auf alle Artikel (auch gültig bei Sonderaktionen).



Mit einem Klick auf die Logos gelangen Sie zu den Angeboten!

In unserer geschlossenen Facebook-Gruppe „Parität exklusiv – Rahmenverträge“ geben wir Tipps rund um die Themen unserer Partner, informieren über Vorteile für Mitarbeitende, machen Gewinnspiele und vieles mehr. Zudem soll uns die Gruppe als Austauschplattform dienen.

Sie finden uns auch auf Instagram: [instagram.com/pari_spar](https://www.instagram.com/pari_spar)

Für Rückfragen stehen Ihnen Karsten Härle und Rebecca Neuparth unter einkauf@paritaet.org gerne zur Verfügung.



Magazin des PARITÄTISCHEN

ISSN-1866-1718

Telefon: 030/24636-0 · Fax: -110

Internet: www.der-paritaetische.de

Facebook: www.facebook.com/paritaet/

Twitter: @Paritaet

Instagram: [instagram.com/paritaet/](https://www.instagram.com/paritaet/)

E-Mail: redaktion@paritaet.org

Verantwortlich: Dr. Ulrich Schneider

Redaktion:

Gwendolyn Stilling (Leitung),

Tel.: 030/24636-305

Philipp Meinert,

Tel. 030/24636-339

Für Berichte, die mit dem Namen des*der Verfasser*in gekennzeichnet sind, trägt diese*die Verantwortung. Nachdruck nur mit Erlaubnis der Redaktion.

Redaktionsschluss: 6 Wochen vor Erscheinen.

Bildnachweise:

Seite 5: Diakonie/Thomas Meyer, Susie Knoll, Barbara Neumann

Seite 6: foodwatch/Darek Gontarski, Deutsches Kinderhilfswerk/H. Lüders, Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e.V., Die Projektoren, ADRA Deutschland, Alexander Beygang, Pressefoto ZFF

Seite 7-8: Annabell Fugmann

Seite 10-11: Paul Lovis Wagner

Seite 20: Susie Knoll

Seite 21: Robert Poticha

Seite 22: Volkssolidarität Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Seite 23: Barbara Neumann

Seite 24: Linda Neddermann, Barbara Dietl

Seite 26: Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Seite 37: Bettina Straub

Seite 39: tunedin - Fotolia.com/Icon

Anschrift von Herausgeber, Redaktion, und Vertrieb:

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e.V.,

Oranienburger Straße 13-14, 10178 Berlin

Anzeigenverwaltung:

MD Medien Dienste GmbH

Baumweg 19, 60316 Frankfurt am Main

Erscheinungsweise: 6 x pro Jahr

ARM SEIN IST TEUER

BESONDERS IN DER CORONA-KRISE

WIR FORDERN:

#MINDESTENS600 EURO REGELSATZ

PLUS 100 EURO PRO KOPF UND MONAT AUF DIE GRUNDSICHERUNG FÜR DIE DAUER DER PANDEMIE

PLUS GUTE COMPUTER FÜR DAS HOME-SCHOOLING FÜR ÄRMERE KINDER UND JUGENDLICHE

PLUS DEN SCHUTZ VOR WOHNUNGSKÜNDIGUNG BEI ZAHLUNGSPROBLEMEN WÄHREND CORONA



GEMEINSAM MIT EINER STETIG WACHSENDEN ZAHL WEITERER ORGANISATIONEN RICHTET DER PARITÄTISCHE GESAMTVERBAND EINEN APPELL AN DIE BUNDESREGIERUNG.

JETZT UNTERSCHREIBEN:

WWW.DER-PARITAETISCHE.DE/CORONAHILFE/